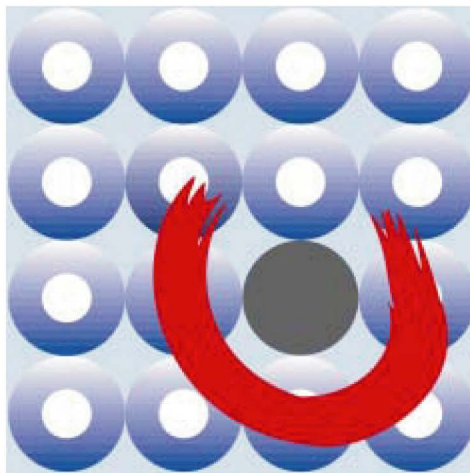




REPUBLIK ÖSTERREICH

**2. Nationaler Aktionsplan
für soziale Eingliederung
2003 – 2005**



NAP inclusion

1. Herausforderungen	Seite 1
2. Fortschritte in der ersten NAPincl-Periode	Seite 5
3. Schlüsselziele	Seite 9
4. Politische Maßnahmen	Seite 13
4.1. Förderung der Teilnahme an Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen	Seite 13
4.1.1. Bildung	Seite 13
4.1.2. Erwerbsleben	Seite 17
4.1.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Seite 25
4.1.4. Monetärer Sozialschutz	Seite 27
4.1.5. Gesundheit	Seite 32
4.1.6. Wohnen	Seite 34
4.1.7. Regionale Disparitäten	Seite 35
4.2. Maßnahmen und Pläne für gefährdete Menschen	Seite 38
4.2.1. Kinder	Seite 38
4.2.2. Frauen	Seite 39
4.2.3. Familien	Seite 40
4.2.4. Menschen mit Behinderungen	Seite 42
4.2.5. Pflegebedürftige Menschen	Seite 46
4.2.6. AsylwerberInnen, MigrantInnen	Seite 49
4.2.7. Überschuldete Menschen	Seite 51
4.2.8. Wohnungslose Menschen	Seite 52
4.2.9. Straffällig gewordene Menschen	Seite 53
5. Institutionelle Vorkehrungen	Seite 55
6. Bewährte Verfahren	Seite 57
Anhang: Im NAPincl verwendete Meßgrößen und Indikatoren	Seite 61
Laeken Indikatoren	Seite 64

1. Herausforderungen

Österreich bekennt sich zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen. Die am Gipfel von Nizza beschlossenen 4 gemeinsamen Ziele sind der strategische Rahmen für die politischen Akteure, allen faire Teilhabechancen zu ermöglichen:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Obwohl Österreich einen hohen Sozialstandard aufweist und die Teilhabechancen deutlich verbessert wurden, weisen die Befunde zur Armutsgefährdung auf die Notwendigkeit hin, weiterhin und verstärkt die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mittelpunkt der politischen Bemühungen zu stellen.

Laut Haushaltspanel (ECHP) verfügten im Jahr 1999 930.000 Personen bzw. 12% der Bevölkerung im Vergleich mit dem Gesamtdurchschnitt über sehr niedere Einkommen (weniger als 60% vom gewichteten Medianeinkommen).

Ca. 320.000 Personen davon können als akut arm bezeichnet werden. Bei ihnen kommen zu den knappen finanziellen Ressourcen noch spürbare Einschränkungen bei der Abdeckung grundlegender Bedürfnisse hinzu.

Im Folgenden werden die in der Erhebung erfassten **Risikogruppen** angeführt:

- **Frauen** (14%) sind höher armutsgefährdet als Männer (10%).
- Nach Haushaltstyp sind **Alleinerziehende** (21%) am stärksten gefährdet, gefolgt von **Haushalten mit 3 und mehr Kindern** (19%); unterdurchschnittlich ist die Gefährdungsrate bei Haushalten mit 2 Kindern (8%) und einem Kind (6%).
- Die Gefährdungsrate bei Personen im erwerbsfähigen Alter steht nicht nur mit der Familiengröße, sondern v.a. mit der Erwerbsbeteiligung in Zusammenhang. Ist **nur eine Person erwerbstätig**, dann sind 18% der Personen dieser Haushalte armutsgefährdet, bei 2 VerdienereInnen sinkt die Gefährdungsrate auf 3%. Bei **Langzeitarbeitslosen** liegt das Gefährdungsrisiko der Personen in diesen Haushalten bei 30%.
- **Personen mit maximal Pflichtschulabschluss** (18%) sind unter den Armutsgefährdeten mehr als doppelt so stark vertreten wie Personen mit einem darüberhinausgehenden Abschluss (8%).
- **Behinderte Menschen** weisen eine Armutsgefährdungsquote von 15% auf.

- Nach Alter sind **über 65jährige** (23% insgesamt; Frauen 29%, Männer 14%) am stärksten gefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen (bis 20 Jahre) beträgt die Rate 12% und bei Personen im erwerbsfähigen Alter 9%.
- Die Gefährdungsquote für **Nicht-EU-BürgerInnen** (21%) liegt deutlich über jener der ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen (11%).
- In **ländlichen Regionen** besteht ein höheres Risiko der Armutsgefährdung (13%) als in Städten (10%).

Bei Frauen ist ein enormes Aufholen bei der Bildung und im Bereich der Frauenerwerbsquote festzustellen. Allfälligen Benachteiligungen in der Altersversorgung wird in der Pensionssicherungsreform entgegengewirkt. Mit der Implementierung von Gender Mainstreaming in Arbeitswelt und anderen Lebensbereichen werden die Teilhabechancen von Mädchen und Frauen weiterhin deutlich erhöht.

Eine höhere Einkommensarmutsgefährdung von **Familien** betrifft v.a. Haushalte von Alleinerziehenden und Haushalte mit 3 und mehr Kindern. Erforderlich sind adäquate Familienleistungen (wie das bereits existierende Kinderbetreuungsgeld), bessere Erwerbschancen v.a. für Mütter, eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geeignete Unterhaltsregelungen für Alleinerziehende und bei familiären Krisen und Gewaltanwendungen Schutzmaßnahmen, Beratungs- und Betreuungsangebote.

Für **erwerbsfähige Personen** sind geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen die wichtigsten Ziele einer erfolgreichen Politik der Armutsbekämpfung. Der immer größeren Vielfalt der Erwerbsformen ist Rechnung zu tragen. Für alle Erwerbsformen sollen Zugangsmöglichkeiten zum Sozialschutz bestehen und Erwerbsarbeit hat mit einer existenzsichernden Entlohnung einherzugehen. Durch Qualifizierungen und Förderungen sollen Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei der Arbeitsmarktposition erreicht werden.

Die Beschäftigungs- und Teilhabechancen von **Menschen mit Behinderungen** sind zu verbessern. Die Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes soll dazu beitragen, Diskriminierungen vorzubeugen bzw. sie zu eliminieren. Mit entsprechenden Förderprogrammen für Kinder und Jugendliche sind deren spätere Beschäftigungsfähigkeiten und –möglichkeiten zu stärken. Umfassende integrative Maßnahmen sowie Beratung, Betreuung und Assistenz sind für die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft nötig. Präventive, rehabilitative und therapeutische Maßnahmen und Betreuungsmaßnahmen sind weiter zu entwickeln bzw. auszubauen, um Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf und Suchtkranken eine weitestgehend selbstständige Lebensführung in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Kindern sind gleiche Startchancen zu ermöglichen. Eine Vererbung der Armut von den Eltern zu den Kindern muss verhindert werden. Dazu sind sowohl eine Verbesserung der Erwerbschancen der Eltern als auch integrations- und entwicklungsfördernde Maßnahmen im Bildungsbereich, beim Übergang in die

berufliche Ausbildung und ins Berufsleben sowie spezifische Förderangebote für gefährdete Familien erforderlich.

Die Bildungs- und Ausbildungspolitik muss weiterhin dafür sorgen, dass durch Angebote, die den persönlichen Fertigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, die Voraussetzungen und Qualifikationen vermittelt werden, die für die Bewältigung des späteren Lebens erforderlich sind. Die Zahl der AbsolventInnen, die maximal den Pflichtschulabschluss erreichen und keine weitere Ausbildung (z.B. Lehre) absolvieren bzw. die Zahl der SchülerInnen mit unzureichenden Grundfertigkeiten etwa beim Lesen und Rechnen, ist weiter zu reduzieren. Für v.a. lernschwache, sozial auffällige Jugendliche, für behinderte junge Menschen und für Jugendliche mit schlechten Deutschkenntnissen ist die Weiterentwicklung entsprechender Angebote erforderlich.

Für **pflegebedürftige Menschen** sind stationäre und teilstationäre sowie mobile Einrichtungen auszubauen, da mit steigendem Bedarf zu rechnen ist. Qualitätssicherung und –verbesserung sind dabei wesentliche Kriterien; dies gilt auch für die Ausbildung der Beschäftigten in diesem Bereich. Mindestinhalte über Leistungen (Qualität und Umfang) sowie Entgelt für privatrechtliche Verträge zwischen Heimträgern und KlientInnen sind zu entwickeln. Die sozialrechtliche Situation pflegender Angehöriger soll verbessert werden, wenn sie aus Pflegegründen ihre Erwerbstätigkeit beenden.

Die österreichische Migrationspolitik verfolgt den Grundsatz „Integration vor Zuzug“; es sind die Beschäftigungschancen von **MigrantInnen**, die (Aus)Bildungsbeteiligung ihrer Kinder und die Wohnsituation weiter zu verbessern. Durch geförderte Vermittlung von Deutschsprachkenntnissen soll die sprachliche Integrationsbarriere abgebaut werden.

Dem **regional unterschiedlichen Armutsgefährdungsrisiko** ist u.a. durch eine räumlich ausgewogene Infrastruktur entgegenzuwirken. Die Bildungs-, Erwerbs-, Wohn-, Gesundheits- und sozialen Wohlfahrtsangebote sollen auf den regionalen Bedarf abgestimmt sein.

Die Angebote für die „**Kerngruppen**“ der Armut sind weiterzuentwickeln. Die Zahl der überschuldeten Personen und Haushalte steigt. Das Angebot der Schuldnerberatungsstellen ist weiterzuentwickeln. Prävention und begleitende Beratung sind zentrale Anliegen. Schwerpunkte gegen Wohnungslosigkeit sind Delogierungsprävention, Verbesserungen bei betreuten Einrichtungen und Hilfe beim Übergang zum selbständigen Wohnen. Zur Beratung, Betreuung und für die Finanzierung werden Organisationen der Wohnungslosenhilfe von Ländern und Städten unterstützt. Aufgabe des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe ist es, alle möglichen Maßnahmen zu setzen, um einen Rückfall der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten zu vermeiden. Durch neue Formen der Ausbildung, beispielsweise Schulung am Computer (Tele-Learning) soll die Resozialisierung und Integration am Arbeitsmarkt gefördert werden. Bei leichteren Delikten kann mit der Diversion (z.B. außergerichtlicher Tatausgleich, Verpflichtung zu gemeinnützigen Leistungen) die Erhaltung einer geordneten sozialen Position des Betroffenen erreicht und den berechtigten Ansprüchen des Opfers gedient werden.

Die Herausforderung für eine zielführende Politik gegen soziale Ausgrenzung besteht in der Abstimmung von spezifischen Maßnahmen für gefährdete Gruppen mit präventiven, an die gesamte Bevölkerung adressierten armutsvermeidenden Programmen. Die Maßnahmen müssen weiters auf das demografische Altern der Gesellschaft und andere tiefgreifende Änderungen in der Gesellschaft Bezug nehmen: Neudefinition der Geschlechterrollen, verstärktes Nebeneinander verschiedener Haushaltsformen, größere Personenmobilität und Zunahme von Erwerbsformen, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen.

Die Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung muss in Einklang mit den derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Rahmenbedingungen stehen. Die finanziellen Möglichkeiten werden durch das derzeit niedere Wirtschaftswachstum, das Ansteigen der Arbeitslosigkeit und die Bemühungen, den Staatshaushalt zu konsolidieren, bestimmt.

Bei den Programmen bedarf es zunehmend konzertierter Aktionen einer Vielzahl von Institutionen und gesellschaftlich relevanter Akteure. Monetäre Sozialleistungen und Transfers alleine sind nicht ausreichend, es bedarf maßgeschneiderter Maßnahmenbündel für Bevölkerungsgruppen und Individuen zur Bekämpfung von Armutsrisiken. Eine verstärkte Koordination und Kooperation auf allen benötigten Ebenen und Politikfeldern ist eine wesentliche Herausforderung zur (Re)Integration sozial benachteiligter Menschen und zur sozialen Kohäsion der Gesellschaft insgesamt.

2. Fortschritte in der ersten NAPincl-Periode

Die Jahre 2001 und 2002 waren - so wie in den meisten Industriestaaten - gekennzeichnet von einer schwachen Wirtschaftsentwicklung (2001: 0,7%, 2002: 1,0%). Das geringe Wirtschaftswachstum wird sich auch 2003 fortsetzen. Die Arbeitslosigkeit ist von 3,7% (2000) auf 4,3% (2002) angestiegen. Zum ersten Mal übertraf demgegenüber jedoch die Frauenbeschäftigungsquote die 60%-Schwelle.

Im Sinne der EU-Stabilitätsziele gab es intensive Bemühungen den Staatshaushalt auszugleichen. 2001 wurde ein Überschuss (+0,3%) erzielt. 2002 betrug das gesamtstaatliche Nettodefizit -0,6%. Für 2003 ist ein Defizit von -1,1% zu erwarten. Da auf die wohlfahrtsstaatlichen Transfers ein hoher Anteil bei den Staatsausgaben entfällt, waren die Leistungen (bzw. die Finanzierung) von den Konsolidierungsbemühungen mitbetroffen. Die Konsolidierungsmaßnahmen waren auch deshalb notwendig, weil die Sozialschutzsysteme nachhaltig gesichert werden und das Solidaritätsprinzip an die sich verändernden demografischen Entwicklungen angepasst werden müssen. In der Pensionsversicherung wurden das Anfallsalter erhöht, die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit abgeschafft und die Hinterbliebenenpensionen stärker sozial gestaffelt. Um die Personen mit niederen Pensionseinkommen zu schützen, gab es jedoch bei der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze volle Inflationsabgeltungen. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare wurde sogar deutlich höher angehoben. In der Arbeitslosenversicherung kam es zu einer Adaptierung von Leistungen; gleichzeitig erfolgten Verbesserungen für BezieherInnen von niedrigeren Arbeitslosenversicherungsleistungen, indem deren Ersatzraten angehoben wurden. Diese Reformen dienten vorrangig der Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit der Sozialsysteme und des Staatshaushaltes. Sie wurden aber so konzipiert, dass die sozial Schwächsten davon nicht betroffen waren bzw. für sie Kompensationen oder auch Verbesserungen vorgesehen wurden.

Neben diesen Konsolidierungsmaßnahmen wurden auch - mit zusätzlichen Kosten einhergehende - Reformmaßnahmen gesetzt, die wesentliche wohlfahrtsstaatliche Lücken schließen. 2002 trat das Kinderbetreuungsgeld in Kraft, das nun im Gegensatz zum früheren Karenzgeld allen Familien für die ersten zweieinhalb bis drei Jahre des Kindes eine Geldleistung anbietet. Für 2004 wird es weitere Verbesserungen geben (Zuschläge für Mehrlingskinder in der Höhe des halben Kinderbetreuungsgeldes). Es wird dadurch ein Beitrag gegen Familienarmut und für bessere Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.

Zur adäquaten Betreuung von hilfsbedürftigen Personen wurden besondere Anstrengungen unternommen, v.a. die mobilen Angebote auszubauen. Die letzten Jahre sind von einer deutlichen Weiterentwicklung der Dienstleistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen und andere Personen mit Hilfebedarf geprägt. Dadurch verbessert sich nicht nur die Betreuungssituation für die pflegebedürftigen Menschen. Es werden auch die betreuenden - meist weiblichen - Familienangehörigen entlastet, wodurch ihre Erwerbschancen erhöht werden.

Kennzahlen weisen darauf hin, dass sich die regionalen Disparitäten verringerten. Das BIP pro Kopf stieg in den schwächer entwickelten Regionen stärker als im Gesamtdurchschnitt. Die Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten verblieb auf einem sehr niederen Niveau. Eine Untersuchung der Ärztekammer belegt, dass die medizinischen Angebote im ambulanten Bereich in ländlichen Regionen überproportional ausgeweitet wurden.

Gegliedert nach Bevölkerungsgruppen sind in armutsrelevanter Hinsicht folgende Entwicklungen im Berichtszeitraum bemerkenswert:

Kinder und junge Erwachsene: Erstmals sank 2002 der Anteil der 18-24jährigen mit maximal Pflichtschulabschluss auf unter 10%. Für behinderte Kinder und Jugendliche wurden auf Grund vermehrter Angebote die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Kinderbetreuungsformen und zwischen integrativem Unterricht sowie der Förderschule erweitert. Ausländische Jugendliche absolvieren noch immer in deutlich geringerem Ausmaß als ÖsterreicherInnen höhere Schullaufbahnen, die Unterschiede haben sich jedoch reduziert. Bei einer vertikalen Betrachtung des Bildungsverhaltens haben die Mädchen die Burschen bereits überholt, doch vollzieht sich der Abbau der geschlechtsspezifischen Berufsentscheidung, der auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten einen wichtigen Einfluss ausübt, nur sehr langsam. Mit dem Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 wurde die Rechtsstellung junger Menschen gestärkt.

Frauen: Die Bildungsbeteiligung der Frauen hat sich weiter erhöht; ebenso die Erwerbsbeteiligung, v.a. auf Grund steigender Teilzeitbeschäftigung. Die Frauenbeschäftigung übertraf erstmals die 60%-Schwelle. Es wurden deutliche Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt (Arbeitsmarktmaßnahmen, Kinderbetreuungsgeld, erweitertes Angebot an Kinder-, Behinderten- und Pflegebetreuungseinrichtungen, Familienhospizkarenz). Gender Mainstreaming setzt sich immer mehr als Prinzip bei der Konzeption und Evaluierung von Maßnahmen durch, v.a. bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Familien: Das hohe Niveau an monetären Familienleistungen wurde durch das Kinderbetreuungsgeld und zielgruppenspezifische Erhöhungen der Familienbeihilfen weiter ausgebaut; davon profitieren v.a. einkommensschwache Familien. Auch auf Grund der steigenden Erwerbsbeteiligung der Mütter bessert sich die materielle Situation der Familien. Durch den schnellen Ausbau von mobilen Betreuungseinrichtungen erhalten die betreuenden Familienangehörigen - v.a. die Frauen - eine spürbare Entlastung. Auch für Familien in Krisensituationen (z.B. Gewalt in der Familie) wurden die Hilfsangebote ausgeweitet.

Menschen mit Behinderungen: Die Kinderbetreuungs- und die schulischen Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche wurden ausgeweitet. Ein Programm („Clearing“) wurde eingerichtet, um den Übergang von Schule in die Ausbildung und den Beruf zu optimieren. Auf Grund der besonderen Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für diese Zielgruppe („Behindertenmilliarde“), der Arbeitsmarktservice-Aktivitäten und Maßnahmen der Länder und Gemeinden war es möglich, deutlich mehr Förderungen und Betreuungen anzubieten. Im Vergleich zur generellen Entwicklung am Arbeitsmarkt

hat sich dadurch die Beschäftigungssituation behinderter Menschen nicht verschlechtert.

Pflegebedürftige Menschen: Das Angebot an mobiler, teilstationärer und stationärer Betreuung ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Länder angepeilten Ziele bis 2010 konnten zum Teil schon jetzt erreicht werden. Die sozialrechtliche Stellung von pflegenden Angehörigen wurde weiter verbessert.

MigrantInnen: Der Grundsatz der AusländerInnenpolitik ist „Integration vor Zuzug“. Die Zahl der Einbürgerungen stieg stark an. Der Zugang von AusländerInnen zum Bildungs- und Wohnsektor hat sich verbessert. Immer mehr langjährig in Österreich aufhältige AusländerInnen erhalten einen vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Desintegrierte Menschen: Die Betreuungseinrichtungen für Wohnungslose wurden stark ausgeweitet. Dadurch sank die Zahl der Obdachlosen, die auf der Straße leben. Außerdem ist die Qualität der Wohnungslosenbetreuungsangebote verbessert worden. Es gibt immer weniger gerichtliche Verurteilungen, was auf einen massiven Ausbau an Diversionsmaßnahmen zurückzuführen ist. Dadurch wird die Resozialisierung von straffällig gewordenen Personen erleichtert. Es werden vermehrt Angebote für suchtkranke Menschen zur Verfügung gestellt.

Im Abschnitt 4 des NAPIncl wird im jeweiligen inhaltlichen Zusammenhang genauer über die von 2001 – 2003 umgesetzten Maßnahmen berichtet.

In Österreich ist eine große Anzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf dem Gebiet der Wohlfahrtspolitik aktiv. Der NAPIncl hat zusammen mit dem NAP-Beschäftigung und verschiedenen EU-Programmen bewirkt, dass eine engere Kooperation zwischen diesen Akteuren erfolgt. Erfolgreiche Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren sind zum Beispiel die Territorialen Beschäftigungspakte, die es nun in allen Bundesländern gibt. Ein anderes Beispiel sind die Bemühungen für vermehrte Beschäftigungschancen von behinderten Menschen, bei denen neue Kooperationsformen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und Behindertenverbänden umgesetzt werden. Zur Vorbereitung des NAPIncl für 2003-2005 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Ländern untereinander und zwischen Ländern und Bund intensiviert. Die Sozialpartner setzen gemeinsam und auch in ihren eigenen Wirkungsbereichen Aktivitäten, die ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung sind.

Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, der Koordinationsstelle für den NAP, wurde eine Bundesplattform für soziale Eingliederung geschaffen, die einen Dialog der verschiedenen Akteure bei der Erstellung und Umsetzung des NAPIncl ermöglicht.

3. Schlüsselziele

In Österreich gibt es ein parteienübergreifendes Bekenntnis zum Modell der sozialen Marktwirtschaft, das auf geeignete Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, faire Teilhabemöglichkeiten für alle BewohnerInnen und einen adäquaten Sozialschutz für die gesamte Bevölkerung abzielt. Die Bekämpfung von Armut setzt voraus, dass geeignete Instrumente der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Infrastruktur- und Gesellschaftspolitik bestehen und dass diese Instrumente optimal aufeinander abgestimmt werden.

Die Schwerpunkte der österreichischen Politik zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung basieren auf einer dynamischen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung, die darauf abzielt, durch Vollbeschäftigung allen erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppen ein ausreichendes materielles Niveau und eine möglichst umfassende Sicherung der Einkommen zu ermöglichen.

Durch geeignete Infrastruktureinrichtungen sollen die Teilhabechancen und die Lebensqualität für möglichst viele Menschen gewährleistet sein.

Die Bekämpfung der Armut ist eine große solidarische Herausforderung. Durch horizontale und vertikale Umverteilung müssen ausreichend Ressourcen für die soziale Risikenabdeckung zur Verfügung stehen. Im Sinne einer präventiven und nicht stigmatisierenden Armutsbekämpfung bekennt sich Österreich dazu, dass die gesamte Bevölkerung – und nicht nur die sozial Schwächeren – in das System der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen einbezogen wird. Auch wenn das Schwergewicht der Wohlfahrtspolitik in Österreich Maßnahmen sind, die sich an alle richten, so werden diese durch selektive Programme für Gruppen, die am stärksten von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, ergänzt.

Wie der Vergleich bei den sozialen Strukturindikatoren zeigt, hat sich das österreichische wohlfahrtsstaatliche System bewährt und wird deshalb in seinen Grundzügen fortgesetzt. Konsolidierungsmaßnahmen v.a. im Pensions- und Gesundheitsbereich sind zu setzen, um das Solidaritätsprinzip an die sich verändernden demografischen Entwicklungen anzupassen. Die verschiedenen armutsrelevanten Politikbereiche sind noch besser miteinander zu verzahnen.

Folgende Schlüsselziele werden mit diesem NAPincl verfolgt:

1. Stärkere Abstimmung der Wirtschafts-, Fiskal-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik für ein höheres Wachstum und Vollbeschäftigung (gemäß Lissabon-Strategie)

Die nachhaltigste Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine Vollbeschäftigungspolitik, die durch das Zusammenwirken der folgenden drei Ansätze verfolgt wird: eine Wirtschaftspolitik, die freien und fairen Wettbewerb garantiert und damit Wohlstand ermöglicht; eine innovative Beschäftigungspolitik, die Arbeitslosen und Benachteiligten gezielte Qualifikations- und Beschäftigungshilfen anbietet und eine solidarische Sozialpolitik, die sozialen Schutz gewährt und Verantwortung fördert.

Im Abschnitt 4.1.2. werden geplante fiskalpolitische Maßnahmen (Steuerreform, Lohnnebenkostensenkung) und beschäftigungspolitische Programme und im Abschnitt 4.1.4. sozialpolitische Maßnahmen beschrieben, die ein besseres Ineinandergreifen der Wirkungen dieser politischen Instrumente zum Ziel haben.

2. Besonderer Schutz für sozial Benachteiligte

Für die niederen Pensionen wurden in den letzten Jahren trotz der Konsolidierungsmaßnahmen die Ausgleichszulagenrichtsätze überproportional erhöht und die Anpassung der anderen Pensionen in Form von Fixbeträgen vorgenommen, die sich in höheren Prozentsteigerungen für niedere Pensionen auswirkten. Für niedere Pensionen sind auch in der Pensionssicherungsreform 2003 besondere Schutzvorkehrungen vorgesehen (4.1.4.).

3. Schließung der Versorgungslücken bei sozial Benachteiligte

Wie in Abschnitt 4.1.4. ausgeführt, soll im Zuge der geplanten längerfristigen Reformmaßnahmen im Pensionsbereich eine Mindestpension für alle Personen (betrifft vor allem Frauen) eingeführt werden. Außerdem wird es Verbesserungen für Mütter hinsichtlich der Anrechnung von Kindererziehungszeiten geben.

4. Anhebung der Erwerbseinkommen für Vollzeitbeschäftigte auf mindestens € 1.000,-

Um der Armutsgefährdung von erwerbstätigen Personen vorzubeugen, ist es ein Ziel, dass alle Personen mit Vollzeitbeschäftigung ein monatliches Erwerbseinkommen von zumindest € 1.000,- erhalten und dass bis zu dieser Einkommenshöhe keine Einkommensteuer zu entrichten ist (siehe 4.1.2.).

5. Anpassung der Sozialschutzsysteme an Veränderungen am Arbeitsmarkt

Die anwachsende Vielfalt an Erwerbsformen und die höhere Dynamik am Arbeitsmarkt erfordern Anpassungen bei den Sozialschutzsystemen. Es geht dabei um ein stärkeres Einbeziehen dieser Erwerbsformen in den Sozialschutz und um eine faire Balance von Schutz, Fördern und Eigenverantwortung.

Die Weiterentwicklung existenzsichernder Maßnahmen bedarf verstärkter Anreize und verpflichtender Elemente zur Teilnahme an (Aus)Bildungsmaßnahmen und zur Aufnahme von Arbeit. Im Abschnitt 4.1.4. werden Initiativen in der Arbeitslosenversicherung, beim Kinderbetreuungsgeld und bei der Sozialhilfe angeführt.

6. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen für leistungseingeschränkte Menschen

Behinderte Menschen sind im stärkeren Ausmaß u.a. deshalb armutsgefährdet, weil ihre Erwerbsbeteiligung und ihre Erwerbseinkommen deutlich unter dem Durchschnitt liegen. In den Abschnitten 4.1.1., 4.1.2., 4.2.4. werden Initiativen

in Richtung einer stärkeren Förderung von leistungseingeschränkten Personen angeführt, wobei der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung („Behindertenmilliarde“) ein großer Stellenwert zukommt.

7. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hinsichtlich einer Reduzierung der Armutsgefährdung von Frauen und Familien ist v.a. bei verbesserten Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzusetzen. Im Abschnitt 4.1.3. sind Reformmaßnahmen und Pläne beschrieben (z.B. Anspruch auf Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungsgeld, Familienhospizkarenz), die ein leichteres Miteinander von beruflicher Tätigkeit und familiären Aufgaben ermöglichen sollen.

8. Genderrelevante Fragen gegen soziale Ausgrenzung

In den meisten Abschnitten des NAP werden genderrelevante Aspekte beschrieben, die helfen sollen, die Teilhabechancen der Frauen zu erhöhen. Im Abschnitt 4.2.2. wird auf die in den einschlägigen Kapiteln des NAP genannten Initiativen, die entweder direkt an Frauen adressiert sind bzw. v.a. ihnen zugutekommen sollen, hingewiesen.

9. Weitere Integration der in Österreich befindlichen AusländerInnen

Ein immer größerer Anteil der mit Aufenthaltsbewilligung in Österreich befindlichen AusländerInnen hat hier auch seinen langjährigen Lebensmittelpunkt. Sie sind der primäre Adressat der Integrationsmaßnahmen. In den Abschnitten 4.1.1., 4.1.2., 4.1.6. und 4.2.6. werden Maßnahmen und Pläne genannt, die zum Ziel haben, die Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten von AusländerInnen zu verbessern.

10. Weiterer Ausbau der (vor allem mobilen) Betreuungsangebote

Im Vergleich mit anderen EU-Staaten wird in Österreich den monetären Sozialtransfers eine überdurchschnittliche Rolle zugewiesen. Bei den Betreuungsangeboten kann für die letzten Jahren ein zum Teil massiver Ausbau konstatiert werden. Dies widerspiegelt die steigende Bedeutung, die diesen Leistungen gerade für die am meisten hilfsbedürftigen Menschen bzw. desintegrierten Personen zugemessen wird (4.1.3., 4.2.3. bis 4.2.9.).

11. Verbesserung des Zugangs sozial Benachteiligter in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen

Im Sinne gleicher Zugangschancen für alle gibt es verstärkt gezielte Angebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungswesen (4.1.1., 4.2.4.), regional ausgewogenere Angebote an Gesundheitsdiensten (4.1.5.) und einen verbesserten Zugang zu adäquaten Wohnungen (4.1.6.).

12. Verbesserungen in entwicklungsschwachen Regionen

In Österreich haben die schwach entwickelten Regionen in den letzten 10 Jahren wirtschaftlich und infrastrukturell aufgeholt (4.1.7.). Im Rahmen der

Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft bestehen ambitionierte Programme (4.1.7.), die die ökonomischen Teilhabemöglichkeiten in diesen Regionen forcieren.

4. Politische Maßnahmen

4.1. Förderung der Teilnahme an Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen und Programme erwähnt, die sich auf Politikfelder generell beziehen und die auf Armutsprävention und faire Teilhabechancen abzielen.

4.1.1. Bildung

Bildungspolitik gehört neben der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu den Grundpfeilern bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Gemessen an internationalen Vergleichsdaten ist das österreichische Bildungssystem als sehr gut zu charakterisieren.

Für bestimmte Gruppen von Jugendlichen bedarf es besonderer Anstrengungen, um ihre späteren Lebenschancen zu verbessern. Dies sind insbesondere Jugendliche, die aufgrund persönlicher Beeinträchtigungen oder Lernhindernisse bis zum Ende ihrer Schullaufbahn keine ausreichenden Schreib- und Lesefähigkeiten erlangen (funktionaler Analphabetismus). Diese Gruppen rekrutieren sich vorwiegend aus lernschwachen oder sozial auffälligen SchülerInnen, aus Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch und aus Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen.

Jugendliche mit unzureichendem Schulerfolg

Im Berichtszeitraum reduzierte sich die Zahl der 18-24jährigen, die keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse vorweisen können, erstmals auf unter 10% (2001: 10,2%, 2002: 9,5%). Auf Grund der Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes ab dem Schuljahr 2003/2004 können SchülerInnen, die die Hauptschule oder die polytechnische Schule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, den Pflichtschulabschluss in einem 10. bzw. 11. Schuljahr kostenlos nachholen. Jährlich werden davon ca. 300 SchülerInnen betroffen sein.

Eine wichtige Aufgabe stellt die weitere Senkung der Zahl der leseschwachen SchülerInnen dar. Diese beträgt am Ende der Pflichtschulzeit in Österreich laut PISA-Studie 14% (10% schwache und 4% sehr schwache LeserInnen). D.h. mehr als 10.000 SchülerInnen beenden jährlich ihre Pflichtschulzeit in Österreich, ohne in ausreichendem Maß sinnerfassend lesen zu können. Dies beeinträchtigt eine adäquate Teilhabe in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen.

Ziel ist es, die Zahl der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss weiter zu reduzieren und die Zahl der SchulabgängerInnen mit geringer Lesekompetenzstufe in den nächsten Jahren um 20% zu senken.

Als Folge der Ergebnisse der PISA-Studie wurde 2002 ein gesamtösterreichisches Konzept („Lesefit“) ausgearbeitet, das u.a. schulische und außerschulische

Förderprogramme für schwache LeserInnen, eine LehrerInnenfortbildung, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, eine Beratungsstelle „Leichter Lesen“ und die Entwicklung eines Lese-Screeningverfahrens beinhaltet. Die Förderung von SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch ist ein besonderer Schwerpunkt. Alle Förderangebote werden weiters unter Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten entwickelt.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Eine bedarfsgerechte Bildung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder mit sozialen Defiziten wird sowohl in eigenen Förderschulen als auch im Rahmen eines integrativen Unterrichts (Unterricht zusammen mit anderen SchülerInnen) angeboten. Eltern und SchülerInnen haben die Möglichkeit, zwischen dem integrativen Unterricht und dem Besuch einer Sonderschule (Förderschule) zu wählen. Auf Grund vermehrter Angebote eines integrativen Unterrichts und auf Grund eines Einstellungswandels werden die Angebote des integrativen Unterrichts vermehrt in Anspruch genommen. Während die Zahl der SchülerInnen in Sonderschulen von 1997/98 bis 2002/03 um 20% (von 16.600 auf 13.500) zurückgegangen ist, nahm die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volks- und Hauptschulen in diesem Zeitraum von 9.200 auf 14.900 (+62%) zu.

In den letzten Jahren wurden die begleitenden Angebote zur Teilnahme von geistig behinderten, lernschwachen oder verhaltensauffälligen SchülerInnen am normalen oder integrativen Unterricht in den Regelschulen ausgeweitet: StützlehrerInnen, v.a. zur Betreuung in der Schuleingangsphase, SprachheillehrerInnen, mobile Integrationsteams, PsychagogInnen und BeratungslehrerInnen decken die Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsleistungen ab. Diese Angebote sollen weiterentwickelt werden, um die Wahlfreiheit des Schultyps weiter zu fördern und den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen zu geben.

Um eine kontinuierliche integrative Betreuung von SchülerInnen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen auch in der Sekundarstufe II (berufsbildende mittlere und höhere Schulen und auch allgemein bildende höhere Schulen – Oberstufe) zu gewährleisten, wurden für diese SchülerInnengruppe besondere gesetzliche Regelungen geschaffen, die es der zuständigen Schulbehörde ermöglichen, entsprechende Abweichungen vom Lehrplan vorzusehen. Überdies werden Schulen auf Antrag zusätzliche Werteinheiten für einen erweiterten Förderunterricht von körper- oder sinnesbehinderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Mit der Einführung einer neunten Schulstufe an der Sonderschule als Berufsvorbereitungsjahr ab dem Schuljahr 2001/02 wurde ein entsprechender Lehrplan geschaffen, durch den SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise auf ihre künftige Integration in die Berufswelt vorbereitet werden.

Für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf wird seit 2001 das Projekt „Clearing“ umgesetzt. Eine so genannte „Clearingstelle“ soll als Schnittstelle zwischen Schule und Beruf die berufliche und soziale Integration im regionalen Lebensumfeld ermöglichen. Kooperationspartner sind unter

Federführung des Bundessozialamtes Arbeitsmarkteinrichtungen, der Landesschulrat, KlassenlehrerInnen, Eltern und Behinderteneinrichtungen. Da auf Grund von Evaluierungen festgestellt wurde, dass mit diesem Projekt für einen Großteil der Jugendlichen bedarfsgerechte Lehrstellen, Dienstverhältnisse, Maßnahmen des Arbeitsmarktservice oder weitere schulische Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden konnten, sollen die Clearingmaßnahmen weiter ausgebaut werden (das Projekt „Clearing“ wird im Abschnitt 6 als best practice-Beispiel angeführt).

In den letzten Jahren hat sich die Erwachsenenbildung verstärkt um den Bildungsbedarf von Menschen mit Behinderung bemüht. Es werden vermehrt Kurse durchgeführt, die speziell für diese Zielgruppen (Menschen mit Sinnesbehinderungen, Lernbehinderungen, geistiger Behinderung) konzipiert sind. Hier bietet sich den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sowohl Schulkenntnisse nachzuholen und aufzufrischen, Angebote der Persönlichkeits- bzw. Berufsbildung zu nutzen, als auch neue Formen der Freizeitgestaltung kennen zu lernen. Eine Bildungsberatungsstelle für Menschen mit Behinderung wird etabliert.

SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch

Mehr als 10% aller SchülerInnen in Österreich haben eine andere Erstsprache als Deutsch. Obwohl die Bildungsbeteiligung dieser Personen in höheren Schulen angestiegen ist, unterscheidet sie sich noch immer wesentlich von der der österreichischen Jugendlichen. Ihr Anteil in Sonderschulen ist deutlich überproportional (23%) und in höheren Schulen unterproportional (8%). Der Anteil bei den Lehrlingen beträgt 7%. Es ist ein integrationspolitisches Ziel, dass sich die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen aus MigrantInnenfamilien an die aller Jugendlichen annähert.

Um Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch beseitigen zu können, enthalten die Lehrpläne den Lehrplanzusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ bzw. die „besonderen didaktischen Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist“. Ein besonderer Förderunterricht in Deutsch kann an allgemein bildenden Pflichtschulen im Umfang bis zu 12 Wochenstunden angeboten werden.

Das Angebot des Freigegegenstandes bzw. der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ wird von ca. 20% der SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch angenommen.

Integration erfordert besseres gegenseitiges Verständnis, das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten und einen Abbau von Vorurteilen. Diesen Zielen dient das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ in den Schulen. Eine Dokumentation von good-practice Beispielen auf diesem Gebiet ist in Arbeit.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden besondere frauenspezifische Kursformen entwickelt, um die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern.

Geschlechtsspezifische Barrieren

Von der Bildungsoffensive in den letzten Jahrzehnten haben Frauen überproportional profitiert. Der Anteil der 18-24jährigen Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss reduzierte sich von 1995 bis 2002 von 17,3% auf 10,3% (bei den gleichaltrigen Männern von 9,9% auf 8,8%). Der Frauenanteil an allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen stieg kontinuierlich auf 53% an. Der Anteil der Frauen unter den Studierenden beträgt ebenfalls 53%. Der Anteil von Frauen in technischen und gewerblichen mittleren und höheren Schulen liegt allerdings bei unter einem Viertel (23%), während er z.B. bei kaufmännischen mittleren und höheren Schulen bei 62% und in wirtschaftsberuflichen Schulen bei 94% liegt. Sehr stark ist die geschlechtsspezifische Segmentierung auch bei Lehrberufen.

Der Aktionsplan „Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung“ setzt sich deshalb zum Ziel, die bildungs- und bewusstseinsmäßigen Voraussetzungen für ein weiteres Aufbrechen der tradierten Rollenzuweisungen zu schaffen. Zu erwähnen sind hierbei einige gemeinsam von ESF und Österreich finanzierte Projekte. Die groß angelegten Projekte „Ready“ und „Mut-Mädchen und Technik“ wenden sich v.a. an Mädchen in Hauptschulen und Polytechnischen Schulen und zielen darauf ab, die von den Frauen für ihre Zukunft in Betracht gezogenen Berufs- und Ausbildungsfelder zu erweitern. Das Projekt „Fit-Frauen in die Technik“ läuft von 2001 bis 2006 und wendet sich mit gezielten Beratungen und Informationen an Schülerinnen der 11. – 13. Schulstufe. Ziel ist es u.a., den Anteil der Frauen bei TechnikstudentInnen, der sich in den letzten 2 Jahrzehnten von 12% auf 22% erhöhte, weiter zu steigern.

Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen

Im Rahmen des Projekts "eFitAustria" wurde eine große IT-Initiative im Bildungsbereich gestartet. Derzeit stehen 7 Schülern durchschnittlich 1 PC zur Verfügung, was im internationalen Vergleich einen hervorragenden Wert darstellt. Damit ist eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung der SchülerInnen bzw. eine optimale Vorbereitung der Jugendlichen auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes in allen Schularten gegeben.

Durch offene und flexible Lernformen mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen Erwachsenen unabhängig von Zeit und Ort Bildungsinhalte zugänglich gemacht werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei integrative Maßnahmen für benachteiligte Gruppen. Die Projekte „Elopa I und II“ zielen auf eine Ausweitung und Weiterentwicklung der Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung und Matura durch den Einsatz von IKT-gestützten Lehr- und Lernformen und verstärkte Ausrichtung auf Open Distance-Lernformen ab. Beispiele für Projekte, die unter anderem IKT-Kurse für Frauen anbieten, sind die „Frauenstiftung Steyr“ oder „telm@Frauen in Telekommunikation und Informatik“.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden verstärkt für die Wissensvermittlung an behinderte und chronisch kranke Menschen eingesetzt. Sowohl im Rahmen der österreichischen Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ als auch im Rahmen von EU-Programmen

„Sokrates/Minerva“ werden Projekte zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen unterstützt. Ziele des Projektes „mo.bi.le – Modelle der Bildung und des Lernens für Menschen mit Behinderung“ sind die Entwicklung von Lernmaterialien und die Konzeption einer Ausbildung für ErwachsenenbildnerInnen mit Schwerpunkt „Computerunterstütztes Lernen“. Im Forschungszentrum für Gebärdensprache werden Kurse auf CD-ROM für GebärdensprachlehrerInnen entwickelt.

4.1.2. Erwerbsleben

Die Vollbeschäftigung bleibt das wichtigste Ziel der Bundesregierung. Die Finanz- und Wirtschafts- sowie die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssen dabei zusammenwirken. Dabei sollen die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität ebenso berücksichtigt werden wie der Anspruch auf Sicherheit und Solidarität sowie ein gerechter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die EU-Ziele, die Beschäftigungsquoten innerhalb der EU bis 2010 auf 70% heranzuführen, die Frauenbeschäftigungsquote auf 60% und die Erwerbsbeteiligung der 55 bis 64jährigen auf 50% anzuheben, sind der Rahmen für die österreichische Beschäftigungspolitik und eine wesentliche Voraussetzung, die sozialen Teilhabechancen zu verbessern und die Armutsgefährdung zu reduzieren.

Während der Periode des 1. NAP konnten die EU-Ziele bei den Gesamtbeschäftigungsquoten fast erreicht werden. Bei den Beschäftigungsquoten für die Frauen wurden sie bereits erreicht. Die Gesamtbeschäftigungsquote betrug 2001 68,4%, die der Frauen 60,1% (gegenüber 59,6% im Jahr 2000). Die Beschäftigungsquote der Älteren liegt jedoch mit 28,6% deutlich hinter den EU-Zielen zurück. Ein wesentliches Ziel der schrittweisen Abschaffung der Frühpensionen im Rahmen der Pensionssicherungsreform 2003 und der arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote für ältere Menschen im Erwerbsalter.

Die Arbeitslosigkeit ist von 3,7% (2000) auf 4,3% (2002) angestiegen. Wesentliche Gründe dafür sind das Abflachen der Konjunktur und das Ansteigen des Arbeitskräftepotentials um 60.000 Personen in den Jahren 2001 und 2002. Im Hinblick auf bestimmte im NAPincl angesprochene Gruppen ist folgende Entwicklung zu konstatieren:

- Die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) ist auf Grund vermehrter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen von 2000 bis 2002 von 19.000 auf 13.000 zurückgegangen. Die Zahl der 6 bis 12 Monate Arbeitslosen ist von 23.000 auf 32.000 angestiegen.
- Im Gegensatz zur Entwicklung bei den Männern (minus 26.000) hat sich der Beschäftigtenstand bei den Frauen (ohne geringfügig Beschäftigte inkl. Frauen in Karenz) von 2000 bis 2002 weiterhin spürbar erhöht (plus 47.000 Personen), die Zahl der weiblichen Arbeitslosen (plus 11.000) hat deutlich schwächer zugenommen als bei den Männern (plus 24.000).

- Die Zahl der arbeitslosen jüngeren Menschen (15-24 Jahre) erhöhte sich von 28.000 auf 37.000. Die Arbeitslosigkeit der älteren ArbeitnehmerInnen (55-59jährige Frauen und 60 bis 64jährige Männer) stieg an (ca. 50%).
- Im Zuge der integrationspolitischen Bemühungen, langjährig in Österreich lebenden und jugendlichen AusländerInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, haben von 2000 bis 2003 rund 20.000 ImmigrantInnen erstmals Beschäftigungsbewilligungen erhalten.
- Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkten behinderten Menschen sank - entgegen der generellen Entwicklung am Arbeitsmarkt - von 2000 bis 2002 von 32.000 auf 31.000. Auf Grund der vom Arbeitsmarktservice durchgeführten Evaluierungen kann gewährleistet werden, dass die beschäftigungspolitischen Maßnahmen für diese Personengruppe zu einer Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt beitragen.

Langzeitarbeitslosigkeit

Im NAP für Beschäftigung sind als Hauptziele die Halbierung des Übertritts von Jugendlichen und Erwachsenen in die Langzeitarbeitslosigkeit angeführt. Jugendliche bis 25 Jahre sollten vor Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit (über 6 Monate) und Erwachsene ab 50 vor Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit (über 12 Monate) ein konkretes Qualifizierungsangebot oder einen individuellen Betreuungsplan erhalten. Bei den Jugendlichen konnte dieses Ziel erreicht werden. Auch bei den Erwachsenen wurde der Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich gesenkt. Der Zielwert konnte 2001 erreicht werden. 2002 lag der erreichte Wert geringfügig darüber. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass bei Frauen die Übertrittsquote in die Langzeitarbeitslosigkeit besonders stark gesenkt werden konnte (von 7,6% im Jahr 1996 auf 3,5% 2002; bei Männern von 5,9% auf 3,5%).

Im NAP für Beschäftigung, in den arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben der Bundesregierung und in den Programmen des Arbeitsmarktservice sind detailliert die Strategien und Instrumente angeführt, die eine weitere Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bewirken sollen.

Frauenarbeitslosigkeit

Das Arbeitsmarktservice hat den expliziten Auftrag, Maßnahmen gegen eine geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts zu setzen. Seit dem Jahr 2000 wird bei der Planung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Ansatz des Gender Mainstreaming sukzessive umgesetzt. Die Strategie des Gender Mainstreaming wird im Rahmen der Jahresziele und des ESF-Programms jeweils durch einen frauenspezifischen Schwerpunkt ergänzt. Außerdem stellen die Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sicher, dass mindestens 50% des Förderbudgets Frauen zugute kommen. Unterstützt durch ein korrespondierendes Fachziel im Bereich Arbeitsmarktförderungen wurde dieses Ziel in den Jahren 2001 und 2002 erreicht. Der Frauenanteil an den geförderten Personen lag im Jahr 2002 bei 56%.

Jugendarbeitslosigkeit

Insgesamt wurden im Jahr 2002 € 176 Mio. für die arbeitsmarktpolitische Integration Jugendlicher (unter 25 Jahre) aufgewendet (2001: € 172 Mio.: +2,5%). Nachdem über die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage für das Jahr 2003 € 80 Mio. zur Förderung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, soll 2003 der arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz für diese Zielgruppe deutlich höher liegen als 2002, ebenso im Jahr 2004.

Auf Grund des 2002 in Kraft getretenen Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes wurde für 2002/03 die Zahl der staatlich finanzierten Lehrgangsplätze mit rund 3.400 festgelegt. Zielgruppen sind Lehrstellensuchende der Schulentlassjahrgänge 2002 bzw. 2003 mit positivem Abschluss der 8. oder 9. Schulstufe und TeilnehmerInnen an früheren Lehrgängen, die trotz intensiver Bemühungen keine Lehrstelle finden konnten. Behinderte Jugendliche sowie Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen (Lehrstellensuchende früherer Schulentlassjahrgänge, Langzeitbeschäftigungslose, Lernschwache, AbsolventInnen einjähriger berufsbildender Schulen sowie SchulabbrecherInnen) sollen besonders berücksichtigt werden.

Auf Grund der Entwicklung am Lehrstellenmarkt wurde ein Sonderprogramm für Jugendliche entwickelt. Nach Stand Ende Mai 2003 wurden im Rahmen dieses Programms ab Oktober 2002 für rund 11.000 Personen unter 25 Jahren unterstützende und qualifizierende Maßnahmen durchgeführt. Primäre Zielgruppen sind Jugendliche ohne Pflichtschulabschluss.

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung (im Zusammenhang mit den Budgets der Jahre 2003 und 2004) wurde beschlossen, dass arbeitslosen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Teilnahme an einer Ausbildung oder Wiedereingliederungsmaßnahme zu ermöglichen ist, wenn ihnen nicht binnen drei Monaten eine zumutbare Beschäftigung angeboten werden kann.

Mit einer Lehrlingsausbildungsprämie pro Lehrling im Ausmaß von € 1.000,- pro Jahr soll ein spürbarer Impuls zur verstärkten Lehrlingsaufnahme gesetzt werden.

Für die derzeit rund 2.000 lernbehinderten und geistig behinderten Jugendlichen wurde Mitte 2003 durch eine Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes die Möglichkeit einer „integrativen Berufsausbildung“ geschaffen. Diese Ausbildung soll entweder als eine Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit stattfinden oder Jugendlichen eine Teilqualifikation vermitteln, die ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert, wenn die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist. Im Rahmen des Ausbildungsvertrages entscheiden die Jugendlichen, die Eltern und die ArbeitgeberInnen über die Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte.

Ältere ArbeitnehmerInnen

Vom österreichischen Nationalrat wurden im Zusammenhang mit den Budgets der Jahre 2003 und 2004 und vor dem Hintergrund des Anstiegs der Altersarbeitslosigkeit und der schrittweisen Abschaffung der vorzeitigen

Alterspension ein Maßnahmenpaket für ältere ArbeitnehmerInnen beschlossen. Dieses beinhaltet u.a. bessere Rahmenbedingungen für ArbeitgeberInnen zur Einstellung von älteren ArbeitnehmerInnen, Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und flankierende Maßnahmen zur Pensionsreform. Konkret geht es um folgende Maßnahmen:

Aktion "56/58 Plus": Die Lohnnebenkosten für über 56/58jährige ArbeitnehmerInnen werden ab 2004 um 6% Punkte und für über 60jährige um rd. 12% durch den Wegfall der Arbeitslosen-, der Unfallversicherungs-, der Familienlastenausgleichsfonds- und Insolvenzentgeltfonds-Beiträge gesenkt. Dies entspricht einer jährlichen Senkung der Lohnnebenkosten von € 140 Mio. Allen ArbeitnehmerInnen, die arbeitslos geworden sind und die das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, wird ab 2004 die Teilnahme an einer Ausbildung oder Wiedereingliederungsmaßnahme ermöglicht werden, wenn ihnen nicht binnen drei Monaten eine zumutbare Beschäftigung angeboten werden kann. Es sollen verstärkt Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Qualifizierung von älteren Beschäftigten verwendet werden. Die Altersteilzeitregelung wird modifiziert verlängert und im Zusammenhang mit der Anhebung des Frühpensionsalters wird ein Altersübergangsgeld in der Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld +25% eingeführt.

MigrantInnen

AusländerInnen gehören gemäß den Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit an das Arbeitsmarktservice zu jenen Personengruppen, für die - entsprechend ihrer laufend zu beobachtenden Arbeitsmarktposition - geeignete Integrationsmaßnahmen zu konzipieren und anzuwenden sind. Im Jahr 2002 wurden rund 25.500 AusländerInnen in Fördermaßnahmen des Arbeitsmarktservice einbezogen (rund 10% aller geförderten Personen). Im Jahr 2003 waren es bis Ende Mai insgesamt bereits rund 18.000 AusländerInnen (rund 11% aller geförderten Personen).

Das 2003 in Kraft getretene Integrationspaket stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung Harmonisierung des Ausländerbeschäftigungsrechts mit dem Niederlassungsrecht dar: Dadurch sind jugendliche AusländerInnen, die das letzte Pflichtschuljahr in Österreich absolviert haben, ab Beginn ihrer Berufskarriere InländerInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichgestellt. Aufenthaltsverfestigte AusländerInnen (5 Jahre niedergelassen) erhalten einen Niederlassungsnachweis, der ihnen ein unbeschränktes Recht auf Beschäftigung in Österreich verleiht.

In 3 Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EQUAL sind AsylwerberInnen mit vorläufiger Aufenthaltsberechtigung, Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht, Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis, mit befristeter Aufenthaltsberechtigung und AusländerInnen, denen ein Abschiebungsaufschub erteilt wurde, die Hauptadressaten. Die Entwicklungspartnerschaften setzen in ihren Aktivitäten auf Qualifizierung und psychologische Betreuung sowie auf die Erarbeitung und den Aufbau flächendeckender Strukturen für Beratung, Spracherwerb und Arbeitsmarktorientierung.

Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung hat die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt als zentrales Ziel formuliert. Grundlagen dafür sind die Instrumente des Behinderteneinstellungsgesetzes (Ausgleichstaxfonds: Dieser Fonds wird durch Mittel von Unternehmen finanziert, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an behinderten Menschen beschäftigen) und das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Erhebliche Mittel werden aus dem Europäischen Sozialfonds für Integrationsmaßnahmen eingesetzt. Außerdem fließen beträchtliche Mittel der Länder in die Beschäftigungsförderung von behinderten Menschen (siehe Kapitel 4.2.4.).

Im Hinblick auf die Beschäftigungsoffensive für behinderte Menschen wurden 2001 insgesamt 8.500 Personen aus Mitteln der „Behindertenmilliarde“ gefördert. Im Jahr 2002 erhöhten sich die Förderfälle auf 15.200. Ein wesentliches Augenmerk wurde bei dieser Beschäftigungsoffensive auf die Lage behinderter Frauen gerichtet. Der Frauenanteil bei den Förderungen beträgt 43%. Innovative Projekte bei der Umsetzung der Ziele der Behindertenmilliarde sind z.B. das Clearing (4.1.1. und Pkt. 6) und die Arbeitsassistenten für Jugendliche.

Die Fortführung der Beschäftigungsoffensive „Behindertenmilliarde“ ist auch für die Jahre 2003 und 2004 vorgesehen. Neben den Budgetmitteln für das Arbeitsmarktservice wurden 2002 zusätzlich € 104 Mio. (2001: € 97 Mio.) für beschäftigungsfördernde Programme für behinderte Menschen aus Bundesmitteln (z.B. Behindertenmilliarde) und Mittel des ESF finanziert. Diese Mittel sollen 2003 und 2004 auf € 140 Mio. aufgestockt werden.

Eine Studie zur Evaluierung der Maßnahmen der „Behindertenmilliarde“ wurde in Auftrag gegeben. Mit Hilfe dieser Evaluierung sollen die Effektivität der Maßnahmen gemessen werden bzw. etwaige Defizite erkannt werden. Die zukünftige Umsetzung der Strategien der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderung soll auf Basis dieser Evaluierungsergebnisse erfolgen. Es sollen dabei auch verstärkt geschlechtsspezifische Gesichtspunkte angesprochen werden, z.B. ob das Angebot an Aus- und Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten den Frauen gleiche Chancen wie Männern bietet.

Unter dem Schwerpunkt 1B des nationalen Umsetzungsprogramms der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, für den in der ersten Antragsrunde aus nationalen und ESF-Mitteln € 19 Mio. zur Verfügung stehen, sind als Handlungsschwerpunkte definiert: Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf, verbessertes Zusammenwirken der handelnden Akteure in den Feldern Prävention und berufliche Rehabilitation, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. 2002 haben unter dem Schwerpunkt 1B sechs Entwicklungspartnerschaften die Arbeit aufgenommen. In vier Bundesländern beschäftigen sich regionale Entwicklungspartnerschaften mit der Verbesserung der beruflichen Integration von SchulabgängerInnen mit besonderen Bedürfnissen. Die beiden anderen Schwerpunkte werden jeweils durch bundesweite Entwicklungspartnerschaften bearbeitet. Durch die Beteiligung von Sozialpartnern, den Sozialversicherungsträgern, den Ländern, dem AMS, dem Schulbereich und von Nichtregierungsorganisationen wurde eine breite Basis zur Umsetzung der Ziele von EQUAL geschaffen. Weitere Maßnahmen im

beschäftigungspolitischen Bereich für behinderte Menschen werden auf der Grundlage des Europäischen Sozialfonds durchgeführt, wobei dafür im Jahre 2002 ein Betrag von rd. € 14 Mio. aus ESF-Mitteln eingesetzt wurde, der von österreichischer Seite kofinanziert wurde.

Im Herbst 2003 wird die Initiative „Beschäftigung behinderter Arbeitskräfte“ starten, ein Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, der Sozialpartner, des Arbeitsmarktservice, der Sozialversicherungsträger und des Bundessozialamtes unter enger Mitwirkung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Unter Nutzung der neuen Technologien soll den Unternehmen umfassende Information zur beruflichen Integration behinderter Menschen geboten werden. Dies soll u.a. durch den Aufbau einer Website „arbeitundhandicap.at“, eine Informationsplattform über Problemlösungen bei der Beschäftigung von behinderten Menschen und die Vorstellung anschaulicher Beispiele („best practice“) von Arbeitsplatzschaffungen für Menschen mit Behinderung erreicht werden.

Die Bundesregierung hat die Sozialpartner aufgefordert, 2003 gemeinsam mit der Caritas, dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und dem Arbeitsmarktservice eine Beratungs-, Informations- und Motivationsoffensive bei den heimischen Betrieben durchzuführen. Ziel ist es, jedes heimische Unternehmen über die bestehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten zu informieren und an sie zu appellieren, trotz der schwierigen Konjunkturlage nicht die berechtigten Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen aus dem Blickfeld zu verlieren.

Im Rahmen des EQUAL Projekt Sensi Tec wird eine elektronische Jobbörse für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgebaut. Ab Frühjahr 2004 wird die Jobbörse in den Probebetrieb gehen. Um die Nachhaltigkeit der Jobbörse auch nach Auslaufen des EQUAL Projekts Ende 2005 zu gewährleisten, wird die Wirtschaftskammer Österreich die Aktualisierung und Betreuung dieser Datenbank nach 2005 übernehmen.

Alle Berufsausbildungs-, -ausübungs- und Zugangsgesetze werden auf Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung durchforstet. Dies wird auch durch das noch für 2003 geplante Behindertengleichstellungsgesetz ermöglicht.

(für beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Programme, die nicht den 1. Arbeitsmarkt betreffen siehe 4.2.4.)

Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die zu gleichen Teilen aus dem Europäischen Sozialfonds und aus nationalen Mitteln finanziert wird, hat das Ziel, neue Möglichkeiten der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu finden und zu erproben. Insgesamt stehen für EQUAL bis 2006 rund € 204 Mio. zur Verfügung, 50% davon steuert der Europäische Sozialfonds bei.

Die Anforderungen von EQUAL sind sehr hoch, das Programm unterscheidet sich von gängigen arbeitsmarktpolitischen Programmen: Nicht einzelne Maßnahmen werden gefördert, sondern es wird die Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure in Entwicklungspartnerschaften angestrebt.

Derzeit laufen 58 Entwicklungspartnerschaften: 15 zur Reintegration arbeitsmarktferner Personen, 12 im Bereich Sozialwirtschaft, 11 zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Segregation, 8 zur Bekämpfung von Rassismus, 6 zur Integration von Behinderten und jeweils 3 im Bereich lebensbegleitendes Lernen und zur Verbesserung der Lage von Asylsuchenden.

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs)

Soziale und beschäftigungsmäßige Ausgrenzung hat eine starke regionale Komponente. Es ist deshalb ein Ziel, den regionalen Gegebenheiten noch stärker als bisher bei der Konzipierung von u.a. armutsrelevanten beschäftigungspolitischen Maßnahmen Augenmerk zu schenken. Ein zentrales Instrument sind dabei die TEPs. Die Territorialen Beschäftigungspakte sind ein Schwerpunkt des ESF-Programms für Österreich. Seit Ende 2001 gibt es in allen neun österreichischen Bundesländern Territoriale Beschäftigungspakte.

Dadurch ist auf regionaler Ebene eine vernetzte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen PartnerInnen, wie etwa den Ländern, dem Arbeitsmarktservice (AMS), den Sozialpartnern oder dem Bundessozialamt möglich. Kommunen, Landesschulräte, Unternehmen und regionale Geschäftsstellen des AMS, Nichtregierungsorganisationen und Gender Mainstreaming ExpertInnen werden in die Partnerschaften einbezogen.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte rund € 300 Mio. für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen der TEPs beinhalten zahlreiche Initiativen für die Zielgruppen, die in diesem NAPinl angesprochen werden: Beschäftigungsprojekte für Menschen, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, Projekte für WiedereinsteigerInnen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder für Frauen und Männer über 45, MigrantInnen sowie Maßnahmen für Personen in Randregionen.

ArbeitnehmerInnenschutz

Der Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und Maßnahmen gegen gefährliche Arbeitsbedingungen sind wichtige Bestandteile in der Strategie zur Verhinderung von wirtschaftlicher und sozialer Ausgrenzung. Indikatoren für arbeitsweltbedingte Beeinträchtigungen sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten: Während die Zahl der unfallversicherten Personen von 1990 bis 2002 um 18% gestiegen ist, hat die Zahl der Gesamtschadensfälle um weit über ein Drittel abgenommen (von 208.000 im Jahr 1990 auf 130.000 im Jahr 2002). Auch die Zahl der Schadensfälle mit tödlichem Ausgang reduzierte sich um ein Drittel (von 451 auf 301), jene der jährlich neu zuerkannten Renten um über 40% (von 9.900 auf 5.800). Durch präventive Beratungen und Arbeitsschutzmaßnahmen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene sollen arbeitsweltbedingte Beeinträchtigungen weiterhin gesenkt werden.

Erwerbseinkommen

Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass alle Personen mit Vollzeitbeschäftigung ein monatliches Erwerbseinkommen von zumindest € 1.000,- brutto erhalten und dass für alle Erwerbseinkommen bis € 1.000,- monatlich keine Einkommensteuer zu entrichten ist. Die primären NutznießerInnen werden Frauen sein.

Je nach Berechnungsart erzielen zwischen 100.000 und 200.000 ArbeitnehmerInnen (bei Vollzeitbeschäftigung) ein Erwerbseinkommen unter € 1.000,- monatlich (14 x jährlich). Laut Schätzung liegt der Frauenanteil in dieser Gruppe bei über 70%. In den letzten Jahren wurde im Rahmen von Kollektivverträgen für die meisten größeren Branchen - zuletzt für das Gastgewerbe - ein Mindestlohn von € 1.000,- monatlich (oder höher) erreicht. Im Regierungsprogramm wird an die Sozialpartner appelliert, bei den kommenden Lohnverhandlungen für die restlichen Branchen Mindestgehälter von € 1.000,- in den entsprechenden Kollektivverträgen zu vereinbaren. Insbesondere in den Wirtschaftsklassen Land- und Forstwirtschaft, private Haushalte und im Bereich freie Berufe liegen Einkommen unter € 1.000,- vor.

Eine begleitende Maßnahme auf staatlicher Ebene ist die 1. Etappe der Steuerreform 2004. Durch Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages sowie eine Veränderung der Einschleifregelung werden Bruttojahreseinkommen bis ca. € 14.500,- steuerfrei gestellt bzw. darüber liegende geringe Einkommen steuerlich entlastet. Ca. 200.000 Personen, die bisher Einkommensteuer zahlten, werden dann keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Die Entlastung wird pro Person bis zu € 570,- jährlich betragen. Die gesamte steuerliche Entlastung für die Personen mit monatlichen Einkommen unter € 1.000,- (14x jährlich) wird 2004 € 320 Mio. und ab 2005 ca. € 380 Mio. betragen. Für 2005 ist die 2. Etappe der Steuerreform zugunsten kleinerer und mittlerer Einkommen geplant.

Abfertigung „NEU“

Bisher haben rd. 12% der ArbeitnehmerInnen eine Abfertigung erhalten; mit der seit 2003 geltenden Reform werden künftig alle ArbeitnehmerInnen in Österreich einen Anspruch auf Abfertigung haben und zwar ab dem ersten Arbeitstag nach dem Probemonat. Bisher war der Anspruch auf Abfertigung etappenweise an die Dauer des Dienstverhältnisses gebunden, sodass SaisonarbeiterInnen, Frauen mit kürzeren Arbeitsverhältnissen und Lehrlinge keinen Anspruch erwerben konnten.

Da v.a. sozial benachteiligte Menschen kurzfristige Arbeitsverhältnisse haben und die Flexibilität am Arbeitsmarkt weiter steigt, erhalten mehr als vier Fünftel der ArbeitnehmerInnen eine neue zusätzliche Absicherung. Eine wichtige soziale Verbesserung ist auch, dass für Kindererziehungszeiten bis zu 30 Monate Abfertigungsanspruch erworben werden können. Auch bei Selbstkündigung besteht nunmehr ein Anspruch.

Die ArbeitnehmerInnen haben jetzt die Wahlfreiheit der Einmalauszahlung oder sie erwerben einen Anspruch gegenüber einer Mitarbeitervorsorgekasse und später eine steuerfreie Zusatzpension.

4.1.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt ein Paket von aufeinander abgestimmten Maßnahmen voraus. Neben einer entsprechenden finanziellen Absicherung (4.1.4.) für die Phase der Kinderbetreuung sind ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, entsprechende Erwerbschancen und vor allem ein adäquates Ineinandergreifen dieser drei Bereiche notwendig.

Ziele sind, Kindern ein geeignetes Umfeld zum Heranwachsen zu schaffen und die Eltern zu unterstützen, indem eine monetäre Absicherung für diese mit zusätzlichen Aufwendungen verbundene Lebenssituation geboten wird und die Arbeitswelt familienfreundlich zu gestalten.

Indikatoren für diese Ziele sind die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Kindern, der armutsvermeidende Effekt der Sozialleistungen für Familien, die Erwerbsquote der Mütter und das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder und hilfsbedürftige Personen.

Die Armutsgefährdungsquote von Familien mit einem Kind (6%) und zwei Kindern (8%) liegt laut Europäischem Haushaltspanel im Jahr 1999 unter der gesamtösterreichischen Quote (12%), während die der Alleinerziehenden und der Familien mit 3 und mehr Kindern darüberliegt. Aufgrund der Familienleistungen verringern sich die Armutsgefährdungsquoten am deutlichsten gerade bei den am stärksten gefährdeten Familien. Bei Alleinerziehenden und kinderreichen Haushalten reduzieren die Sozialleistungen die Armutsgefährdungsquote von 52% auf 21% bzw. von 40% auf 19%.

Die Erwerbsquote der Mütter stieg von 1997 bis 2002 deutlich an: bei Müttern mit einem Kind unter 15 Jahren von 76,4% auf 81,3%, bei Müttern mit 2 Kindern von 66,8% auf 71,1%, bei Müttern von 3 und mehr Kindern von 57% auf 58,4% und bei allein erziehenden Müttern von 85,2% auf 88,4%.

Die Erwerbschancen für Eltern stehen u.a. im Zusammenhang mit den Betreuungsangeboten für Kinder und hilfsbedürftigen Personen. Neben der im Familienverband selbstständig und privat organisierten Betreuung von Kindern betrug laut Kindertagesheimstatistik die Betreuungsquote für 0-2jährige Kinder 2002 8,9% (2001: 8,5%, 1997: 5,6%) und für 3-5jährige Kinder 81,6% (2001: 78,9%, 1997: 73,6%). Im Jahr 2002 besuchten 9% der 6-10jährigen Horte (1997: 7%).

Durch zwei Kofinanzierungs-Aktionen des Bundes mit den Ländern und Gemeinden in den Jahren 1997 und 2000 in der Höhe von insgesamt € 174 Mio. konnten 32.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und Öffnungszeiten am Nachmittag und in den Ferien verlängert werden. Insbesondere für die Altersgruppe der unter 3jährigen sowie der SchülerInnen hat sich die Versorgung gebessert. Das Angebot an Krippenplätzen ist von 1997 bis 2001 um 41% gestiegen, das an Horten um 16%.

Für die Altersgruppe der 3-5jährigen Kinder wurde fast die Flächendeckung an Betreuungsplätzen erreicht. Initiativen der für Kinderbetreuungseinrichtungen

zuständigen Länder und Gemeinden werden in den nächsten Jahren die Einrichtung von Mischgruppen in Kindergärten, die eine Betreuung von altersgemischten Gruppen (1,5 bis 6jährige) ermöglichen, der Ausbau des Netzes an Krabbelstuben (Betreuung von 1 bis 3jährigen) und der Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter und –väter sein. Außerdem sollen sich die Öffnungszeiten stärker an den Erfordernissen der Arbeitszeiten der Eltern orientieren.

Der massive Ausbau der in 4.2.4. und 4.2.5. angeführten Betreuungsangebote für behinderte und pflegebedürftige Menschen (wie insbesondere mobile Dienste, Tagespflegezentren und dgl.) dienen ebenfalls einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie in 4.1.4. und 6. ausgeführt, wird mit dem 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeld nicht nur angestrebt, einen Beitrag zur finanziellen Absicherung der Jungeltern zu leisten, sondern die Pfade zur Berufstätigkeit auszuweiten.

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Kindern leistet das Arbeitsmarktservice durch die Kinderbetreuungsbeihilfe (einkommensabhängige Beihilfen für Kinderbetreuungskosten) einen wichtigen Beitrag. Im Jahr 2002 wurden in 13.100 Fällen Kinderbetreuungsbeihilfen bewilligt, die beinahe zur Gänze Frauen zu Gute kamen.

Eine adäquate Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert eine familienfreundliche Arbeitswelt. In diesem Zusammenhang ist die 2002 geschaffene gesetzliche Möglichkeit für eine Familienhospizkarenz zu erwähnen. ArbeitnehmerInnen haben nunmehr die Möglichkeit, zur Betreuung sterbender Angehöriger bzw. zur Betreuung ihrer schwerst erkrankten Kinder die Arbeitszeit zu reduzieren, die Lage der Arbeitszeit zu ändern oder sich für eine gewisse Dauer kenzieren zu lassen. Während dieser Zeit sind die ArbeitnehmerInnen kündigungs- und entlassungsgeschützt und ebenso in der Kranken- und Pensionsversicherung abgesichert. Begleitmaßnahmen beim Bundespflegegeldgesetz und dem Familienlastenausgleichsgesetz haben das Ziel, finanziellen Notlagen entgegenzuwirken.

Telearbeit trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die europäischen Sozialpartner haben ein entsprechendes Abkommen über Telearbeit abgeschlossen und die Sozialpartner haben auf österreichischer Ebene vor, bei zukünftigen Kollektivvertragsverhandlungen dieses Abkommen umzusetzen.

Durch verschiedene weitere Maßnahmen und Instrumente soll eine familienfreundliche Arbeitswelt geschaffen werden bzw. sollen die Eltern bei ihrem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden: Mit dem Audit FAMILIE & BERUF wird der Wirtschaft ein qualifiziertes Instrument angeboten, das Unternehmen unabhängig von Branche und Größe unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen zu implementieren und umzusetzen. Beim Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ werden jene Betriebe prämiert, die eigeninitiativ frauen- und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Initiative „Familienkompetenzen“ ist darauf ausgerichtet, die während der Betreuungsphase erworbenen Kompetenzen

bewusst zu machen und diese für den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu nützen.

Im Sinne einer familienfreundlichen Arbeitswelt ist im Regierungsprogramm vorgesehen, den Eltern bis zum 7. Lebensjahr der Kinder einen Anspruch auf Teilzeit und danach ein Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung zu gewähren. Kommt innerhalb von 14 Tagen keine Vereinbarung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über Inanspruchnahme (Dauer, Umfang, Lage) einer Teilzeitbeschäftigung zustande, haben die ArbeitgeberInnen über Ersuchen der ArbeitnehmerInnen innerhalb einer Woche eine "Schiedsstelle" anzurufen, die als sozialpartnerschaftlich besetztes Kollegialorgan mit richterlichem Einschlag einzurichten ist. Analoges gilt bei gewünschter Änderung der vor Antritt des Karenzurlaubes bestehenden Normalarbeitszeit.

Es wird eine ExpertInnenkommission eingerichtet, in der auch die Sozialpartner vertreten sind, die Vorschläge für weitere Anreize und Initiativen für eine familienfreundliche Arbeitswelt ausarbeiten soll.

4.1.4. Monetärer Sozialschutz

In Österreich liegt die Armutsgefährdungsquote unter dem EU-Durchschnitt, das Leistungsvolumen und die Umverteilungswirkungen der Sozialleistungen hingegen über dem EU-Durchschnitt. Die Sozialschutzausgaben machten 2000 28,7% vom BIP aus und stiegen 2001 auf ca. 29%. Die Sozialschutzausgaben pro Kopf betragen 2000 € 7.400,- und liegen um 20% über dem EU-Durchschnitt.

Die Wohlfahrtspolitik leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Die sozialen Transferleistungen machen in Österreich ca. ein Drittel des verfügbaren Gesamteinkommens der Gesamtbevölkerung und die Hälfte des Einkommens der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen aus. Die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bewirken, dass die Armutsgefährdungsrate von 23% (ohne Sozialtransfers) auf 12% (nach Sozialtransfers) sinkt (Jahr 1999). Die Infrastruktur für kranke, behinderte, pflegebedürftige und andere hilfsbedürftige Personen weist einen hohen Standard auf. Österreich befindet sich im EU-Vergleich bei den meisten sozialen Strukturindikatoren im Spitzenfeld.

Das Pflegegeld und das 2002 in Kraft getretene Kinderbetreuungsgeld haben wesentliche Lücken zu einer umfassenden Risikenabdeckung gefüllt.

Sozialer und demografischer Wandel, Änderungen in der Arbeitswelt, der Kostendruck im Gesundheitswesen und die Bemühungen im Hinblick auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt erfordern weiterhin Reformen in den Sozialschutzsystemen, die jedoch im stärkeren Ausmaß als bisher neben einem ausgewogenen Sozialschutz kostendämpfende Maßnahmen und Aktivierungsmaßnahmen zum Ziel haben, um eine nachhaltige Sicherung der wohlfahrtsstaatlichen Instrumente zu gewährleisten.

Im Folgenden werden Maßnahmen der letzten Jahre und geplante Vorhaben im Bereich der monetären Sozialleistungen dargestellt, die beitragen sollen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Kinderbetreuungsgeld

2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld anstatt des bisherigen Karenzgeldes eingeführt. Die an diese Geldleistung geknüpften Zielsetzungen haben in armutspolitischer Hinsicht eine hohe Relevanz: 1) In der einkommensmäßig schwierigen Phase der Jungelternschaft wird nun für alle Eltern ein Beitrag zur finanziellen und sozialpolitischen Mindestsicherung geleistet. 2) Die Karenzphase wird für die späteren sozialrechtlichen Ansprüche (Pension) nicht zu Nachteilen führen. 3) Es soll ausreichende positive Anreize zur Erwerbstätigkeit geben, ohne das Recht auf Wahlfreiheit einzuschränken.

Das Kinderbetreuungsgeld bietet nun allen Eltern 2 ½ Jahre bzw. 3 Jahre eine finanzielle Absicherung während der Phase der Familiengründung, auch für Eltern, die vor der Geburt ihrer Kinder nicht erwerbstätig oder arbeitslos waren. Da diese Personen (SchülerInnen, Studenten, BäuerInnen, neue Selbstständige, Hausfrauen) vorwiegend in einkommensschwachen Haushalten leben, bedeutet der universelle Anspruch auf diese Geldleistung einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung von finanzieller Armut in dieser Lebensphase. Etwa ein Fünftel (22%) der BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld hätten auf Grund der alten Regelung keinen oder nur teilweisen Anspruch auf Karenzgeld gehabt. Außerdem besteht während des Bezuges ein eigenständiger Krankenversicherungsschutz und es werden bis zu 18 Bezugsmonate als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung angerechnet. Im Zuge der Pensionssicherungsreform 2003 erfolgte eine weitere Verbesserung bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten.

Auf Grund der Universalisierung dieser Leistung und der Verlängerung der möglichen Bezugsdauer ist die Zahl der BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld bzw. dem auslaufenden Karenzgeld von 82.000 Anfang 2002 auf 135.000 Ende 2002 (+65%) angestiegen, wobei der Vollausbau noch nicht erreicht ist.

Um Eltern von Mehrlingskindern besonders zu unterstützen, wird es ab 2004 für jedes weitere Mehrlingskind einen Zuschlag im Ausmaß des halben Kinderbetreuungsgeldes geben. Den betroffenen Familien werden dadurch insgesamt pro Jahr € 8,5 Mio. mehr zur Verfügung stehen.

Eine Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes erfolgt laufend. Der erste Zwischenbericht ergab eine hohe Bevorzugung des Kinderbetreuungsgeldes gegenüber dem seinerzeitigen Karenzgeld, der zweite Zwischenbericht vom Juni 2003 konnte in Bezug auf Erwerbstätigkeit und Armutsbekämpfung bereits konkrete Zahlen vorweisen:

- Verdopplung der Erwerbstätigkeit: von Jänner bis Dezember 2002 hat sich die Zahl der derjenigen BezieherInnen verdoppelt, die über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig sind
- Beitrag zur Existenzsicherung: 21% der armutsgefährdeten Familien, deren jüngstes Kind zwischen eineinhalb und zweieinhalb Jahren alt ist, werden über das Existenzminimum gehoben

Familienbeihilfe

Für alle Kinder besteht bis zur Beendigung ihrer Ausbildungszeit Anspruch auf Familienbeihilfe und einen Kinderabsetzbetrag. Die Höhe dieser Geldleistungen ist abhängig vom Alter der Kinder und der Kinderzahl eines Haushaltes. Die Gesamthöhe dieser Geldleistungen pro Kind entspricht etwa 10% bis 15% des durchschnittlichen österreichischen Nettoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten. Diese und andere Familienleistungen tragen mit dazu bei, dass bei Ein- und Zweikindfamilien die Armutsgefährdungsquote unter dem Gesamtdurchschnitt liegt (1. und 4.1.3.).

Neben der 2003 um € 7,3 monatlich erfolgten Erhöhung der Familienbeihilfe für alle Kinder ab 3 Jahren wurden 2002 und 2003 zusätzliche Maßnahmen für gefährdete Familien getätigt. Der Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder wurde um € 7,3 erhöht, ebenso der Mehrkindzuschlag. Der Mehrkindzuschlag wird kinderreichen Familien in Abhängigkeit vom Familieneinkommen für das dritte und jedes weitere Kind gewährt. Durch diese Verbesserungen entstehen jährlich Mehrkosten von € 128 Mio. bei der Familienbeihilfe, € 5 Mio. beim Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Kinder und € 8,5 Mio. beim Mehrkindzuschlag.

Pensionsversicherung

Zur nachhaltigen Sicherung der Pensionen wurde in den letzten Jahren bei den Pensionsanpassungen durch die besondere Ausgestaltung des Wertausgleiches (Einmalzahlung) die Inflationsrate abgegolten. Dem sozialen Gesichtspunkt wurde insofern Rechnung getragen, als PensionistInnen mit einer kleineren Pension eine höhere Einmalzahlung erhielten als PensionistInnen mit einer hohen Pension. Eine weitere soziale Komponente im Zug der Pensionsanpassung 2003 war eine außertourliche Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ehepaare auf das 1,5fache des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende. Mit dieser Maßnahme wird den EUROSTAT-Gewichtungsfaktoren für Armutsgefährdung Rechnung getragen.

Im Juni 2003 wurde eine umfassende Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung beschlossen, womit sowohl ihre soziale Funktion als auch ihre langfristige Finanzierbarkeit auch in Zukunft sichergestellt werden soll.

Durch eine Vergleichsberechnung wird insbesondere sichergestellt, dass eine nach 2003 anfallende Pension nicht zu Einbußen führt, die 10% der Vergleichspension (das ist die auf der Basis der Rechtslage zum 1. Dezember 2003 berechnete Pension) übersteigen.

Zugunsten von PensionsbezieherInnen, die von Änderungen pensionsrechtlicher Vorschriften besonders betroffen sind, wird ein Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung geschaffen. Zuwendungen aus diesem Fonds sollen insbesondere Personen erhalten, die trotz langer Versicherungsdauer nur Anspruch auf eine Pensionsleistung unter € 1 000,- haben, sowie Personen, die sehr lange Versicherungszeiten aufweisen.

Die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer läuft ab 1. Juli 2004 aus, indem das Anfallsalter über einen langen Zeitraum etappenweise bis zum 1. April 2014 bis zur Höhe des Regelpensionsalters (65 Jahre bei Männern, 60 Jahre bei Frauen) hinaufgesetzt wird. Personen mit besonders langer Versicherungsdauer haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, zum Frühpensionsalter eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen, wobei bestimmte Ersatzzeiten, wie Zeiten der Kindererziehung und des Präsenzdienstes, als Beitragsmonate gewertet werden. Zur Ermittlung des Ausmaßes der Pensionsverminderung ist für diese Personengruppe das jeweilige Frühpensionsalter (an Stelle des Regelpensionsalters) heranzuziehen (Limitierung des Abschlages).

Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit wird der Zeitraum für die Bildung der Pensionsbemessungsgrundlage von derzeit 15 Jahren auf 40 Jahre verlängert („Durchrechnung“). Diese Verlängerung beginnt im Jahr 2004 und beträgt jährlich 12 Monate, sodass im Jahr 2028 die (nahezu) gesamte Versicherungskarriere den Bemessungszeitraum bilden wird. Von diesem Durchrechnungszeitraum werden allerdings Kindererziehungszeiten (im Ausmaß von drei Jahren pro Kind) und Zeiten der Familienhospizkarenz (Aussetzung der Arbeitsverpflichtung zur Pflege eines sterbenden Angehörigen) abgezogen. Damit wird speziell der Situation von Frauen, die ihre Erwerbskarriere aus den genannten Gründen unterbrechen oder teilzeitbeschäftigt sind, Rechnung getragen und Nachteile bei der Pensionsbemessung vermieden. Ergänzend werden ab 2004 24 Monate ab der Geburt des Kindes, also sechs Monate mehr als nach derzeit geltendem Recht, als pensionsbegründende Beitragszeiten gelten, wenn in dieser Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht. Weiters wird die besondere Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung analog zur Erweiterung des Bemessungszeitraumes in Stufen von jeweils 2% pro Kalenderjahr erhöht, dass sie ab dem Jahr 2028 150% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (gegenwärtig: 100%) für Einzelpersonen beträgt.

Zur finanziellen Absicherung niedriger Pensionen wird der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare – neben der jährlichen Anpassung mit dem Wertausgleich – 2004 außertourlich auf € 1000,- angehoben. In den Jahren 2004 und 2005 werden alle Pensionen, die die Höhe der Medianpension nicht erreichen, auf Grund der Erhöhung der Verbraucherpreise erhöht, alle übrigen Pensionen mit einem Fixbetrag.

Nach bisherigem Recht werden Personen, die eine Invaliditätspension vor dem 56,5. Lebensjahr in Anspruch nehmen, zur Sicherstellung einer hinreichenden Leistung für diesen Differenzzeitraum die entsprechenden Versicherungsjahre zugerechnet. Dieses Alter für die Bemessung des Differenzzeitraumes wird in fünf Stufen auf das 60. Lebensjahr angehoben, um die Absenkung der pro Versicherungsjahr gebührenden Pensionsprozente von 2 auf 1,78% zu kompensieren.

Ab dem Jahr 2004 wird eine weitere (stufenweise) Absenkung des fiktiven Ausgedinges (angerechnete Unterhaltsleistungen der HofübernehmerInnen) bei der Berechnung der Ausgleichszulage vorgenommen, und zwar in jährlichen Schritten von derzeit 27% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zu 20% ab dem Jahr 2009. Der damit verbundene Mehraufwand für Ausgleichszulagen

beläuft sich auf rund € 3 Mio. im Jahr 2004, auf € 7 Mio. im Jahr 2005, auf € 10 Mio. im Jahr 2006 sowie auf € 13 Mio. im Jahr 2007. Dies wird zu einer spürbaren Verbesserung für AusgleichszulagenbezieherInnen im bäuerlichen Bereich führen.

Es werden Modelle eines freiwilliges Rentensplittings geprüft. Darüber hinaus soll eine Mindestpension bei Bedürftigkeit eingeführt werden. Diese Mindestpension soll laut Vorschlag der Bundesregierung für alle alleinstehenden, unversorgten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben und weder über eine Eigenpension noch über eine von einem verstorbenen Ehepartner abgeleitete Pensionsvorsorge verfügen, unter Heranziehung der Sozialhilfe der Länder, geschaffen werden.

Arbeitslosenversicherung

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gibt es keine Mindestsicherung, Dies führt im Niedriglohnbereich zu niedrigen Arbeitslosenversicherungsleistungen. 2001 wurde eine wesentliche Besserstellung für diese Personengruppe eingeführt. Für Personen, deren Leistungsanspruch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung liegt (2003: € 664,-), erhöht sich die Ersatzrate von 55% auf 80% (Personen mit Sorgepflichten) bzw. auf 60% (Personen ohne Sorgepflichten) des früheren Nettoeinkommens, wobei die Ausgleichszulagenrichtsatzhöhe der Pensionsversicherung die Höchstgrenze darstellt. Im Jahr 2002 erhielten im Monatsdurchschnitt ca. 64.000 Personen Arbeitslosenversicherungsleistungen mit einem solchen Ergänzungsbetrag. An Aufwendungen für diesen Ergänzungsbetrag fielen rund € 53 Mio. an.

Um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen, sieht das Regierungsprogramm eine ausgewogene Balance von Eigeninitiative und Förderungen vor. Die Zumutbarkeitsbestimmungen sollen flexibilisiert werden.

Um denjenigen älteren ArbeitnehmerInnen eine akzeptable Existenzsicherung zu ermöglichen, die trotz arbeitsmarktpolitischer Begleitmaßnahmen im Zuge der schrittweisen Abschaffung der vorzeitigen Alterspension arbeitslos werden, wurde ein „Übergangsgeld“ in der Höhe des um 25% erhöhten Grundbetrages des Arbeitslosengeldes beschlossen. Für die Betroffenen wird die ab 2004 geltende Regelung in den meisten Fällen zu keinen Einkommensbußen führen.

Der steigenden Zahl von „atypischen Arbeitsverhältnissen“ soll in der Arbeitslosenversicherung dadurch Rechnung getragen werden, dass diesen Gruppen (freie DienstnehmerInnen, neue Selbstständige), aber auch Selbstständigen und LandwirtInnen der Zugang zur Arbeitslosenversicherung ermöglicht wird.

Langzeitarbeitslose, die mangels Notlage keine Notstandshilfe erhalten, sollen in Zukunft diese Zeiten als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet bekommen. Diese Maßnahme wird überwiegend Frauen zugute kommen.

Um für langzeitarbeitslose Personen eine bessere Abstimmung der zuständigen Einrichtungen und Leistungen zu gewährleisten, wird eine Neugestaltung der Schnittstelle zwischen Notstandshilfe und Sozialhilfe überlegt.

Sozialhilfe

Trotz des hohen Volumens der universellen und sozialversicherungsrechtlichen Transferleistungen gibt es eine Anzahl von Personen, die auf ein subsidiäres Einkommen im Rahmen der Sozialhilfe der Länder angewiesen ist. Für diese Personen gewähren die Länder laufende monatliche Geldleistungen auf der Grundlage von jährlich angepassten Richtsätzen sowie Beihilfen zum Wohnaufwand. Zusätzlich dazu gibt es eine Reihe von Leistungen für Sonderbedarfe (Wohnungsausstattung, Wohnungsrenovierung, Übersiedlungskosten sowie einmalige Geldleistungen in besonderen sozialen Notlagen). Ein Schnittstellenproblem des Sozialhilfesystems stellt die Vernetzung mit Einrichtungen, die der Arbeitsmarktgliederung dienen, dar. Dieser Problematik Rechnung tragend bieten einige Länder auf gesetzlicher Basis oder in Form von Projekten zunehmend an Stelle einer dauerhaften Geldleistung Beschäftigungsmöglichkeiten mit kollektivvertraglicher Entlohnung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung an. Meist handelt es sich dabei um Arbeitsplätze im gemeinnützigen oder öffentlichen Bereich unter geschützten Bedingungen (reduziertes Beschäftigungsausmaß und lose Betreuung). Als Arbeitsanreiz werden zusätzlich Freibeträge eingeräumt, durch die ein höheres Gesamteinkommen ermöglicht wird. Durch den Einbezug dieser Beschäftigungsverhältnisse in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung soll ein Aufstieg ins erste Netz erreicht werden. Einige derartige Projekte werden im Rahmen der Initiative EQUAL finanziert.

Im Rahmen der offenen Sozialhilfe (ohne Heimunterbringung) erhielten 2002 74.000 Personen Geldleistungen im Ausmaß von € 165 Mio. (Zahlen ohne Tirol). Das sind 0,9% der österreichischen Bevölkerung.

In einer Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Ländern werden die Grundlagen für eine Harmonisierung der Sozialhilfegesetze der Länder erarbeitet. Im Zuge dieser Angleichung der Länderregelungen werden auch die Schnittstellen mit den korrespondierenden Bestimmungen des Bundes (z. B. Ausgleichszulagen nach den Pensionsgesetzen, Notstandshilfe u. a.) miteinbezogen. Zentrale Themen dieser Harmonisierung werden u.a. die Angleichung der Zugangsvoraussetzungen, die derzeit länderweise sehr unterschiedlich geregelten Richtsätze („Mindeststandards“), eine Vereinheitlichung der Sonderbedarfe und eine Erhöhung der Rechtssicherheit und Transparenz sein. Außerdem werden bundeseinheitliche Kriterien für die Erfassung statistischer Daten zur Sozialhilfe erarbeitet. Als Instrument für die Umsetzung der Harmonisierungsbestrebungen kommen sowohl ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern als auch ein Sozialhilfegrundsatzgesetz in Frage.

4.1.5. Gesundheit

Die Gesundheitspolitik verfolgt das Ziel, einen gleichen Zugang zu den medizinischen Versorgungsleistungen nach jeweils fachlich definierten Qualitätsstandards zu ermöglichen. Es dürfen keine unterschiedlichen Leistungen nach den Kriterien von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer Status, Religion usw. erfolgen.

Österreich verfügt über ein qualitativ und quantitativ gut ausgebautes und funktionierendes System der Gesundheitsversorgung. Die soziale Krankenversicherung deckt sämtliche Leistungen (Grundlage bildet der Leistungskatalog der Krankenversicherung) ab, die in Zusammenhang mit einer Krankenbehandlung stehen. In Österreich gibt es bei medizinischen Leistungen keine umfangreichen Wartelisten.

Trotz der Umsetzung kostendämpfender Maßnahmen im Gesundheitsbereich steigen die Kosten überdurchschnittlich an. Es geht darum, dass trotz dieses Kostendrucks die hohe Qualität und der gleiche Zugang auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Das bereits im NAP 2001 – 2003 angestrebte Ziel einer gleichmäßigeren regionalen Verteilung der Zugangsmöglichkeiten (Unterschiede Stadt/Land) ist weiterhin umzusetzen. Eine Analyse der Ärztekammer zeigt, dass in den letzten Jahren die Versorgungsdichte (Einwohner/Arzt) bei ÄrztInnen mit Kassenverträgen in den ländlichen Bezirken stärker angestiegen ist, als in den städtischen Bezirken. Innerhalb der medizinischen Versorgung konnte die Versorgungsdichte bei den FachärztInnen wesentlich stärker als bei den AllgemeinmedizinerInnen angehoben werden.

Rund 99% der österreichischen Bevölkerung sind in der sozialen Krankenversicherung versichert. Alle in Österreich beschäftigten Personen, sowie grundsätzlich deren Angehörige, aber auch Arbeitslose und PensionistInnen sind in dieser Pflichtversicherung erfasst. Personen, die weder die Möglichkeit einer Mitversicherung haben, noch einer Beschäftigung nachgehen (können), können sich freiwillig selbst versichern. Für Personen, die über kein ausreichendes Vermögen verfügen oder kein Einkommen beziehen, übernimmt die Sozialhilfe entweder die Beiträge zur Krankenversicherung oder die Kosten für die medizinische Behandlung. Außerdem haben sich Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Marien-Ambulanz der Caritas) in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen darauf spezialisiert, Menschen ohne Krankenschein medizinische Erst- und Grundversorgung anzubieten.

Die im 1. NAP angekündigte Studie „Qualitative und quantitative Erfassung der nicht krankenversicherten Personen in Österreich“ wird 2003 abgeschlossen sein.

Die Mutter-Kind-Pass Vorsorgeuntersuchungsprogramme tragen dazu bei, dass die Säuglingssterblichkeit mit 4,8 Promille (2001) deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Die fristgerechte Durchführung der im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen Untersuchungen in der Schwangerschaft und bis zum 14. Lebensmonat des Kindes ist seit Beginn des Jahres 2002 Voraussetzung für die Weitergewährung des Kinderbetreuungsgeldes ab dem 21. Lebensmonat des Kindes. Mit diesem finanziellen Anreiz soll die Rate der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder weiter angehoben werden.

Durch schulische und außerschulische Sexualerziehungsprogramme wird u.a. angestrebt, die armutspolitisch bedenklichen Teenagergeburten zu reduzieren. Im Jahr 2000 gab es in Österreich 760 Mütter unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 4 Promille der 14 bis 17jährigen Mädchen.

Neben umfassenden Vorsorgeprogrammen in den Schulen – schulärztliche Untersuchungen, Impfstrategien etc. – soll Kindern ein umfassender Gesundheitsbegriff nahe gebracht und ihre Verantwortung gegenüber ihrer Gesundheit gestärkt werden. Das Österreichische Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schule“ unterstützt Schulen bei der Realisierung dieses Zieles.

4.1.6. Wohnen

Die österreichische Wohnpolitik verfolgt das Ziel, Wohnen für alle Bevölkerungsschichten leistbar zu machen. Dies wird durch ein hohes staatliches Förderungsvolumen (v.a. Objektförderung), rechtliche Vorgaben im privaten Miet- und Eigentumswohnbereich und ein entsprechendes Angebot an Sozialwohnungen angestrebt.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in Wohnungen, die mit öffentlichen Förderungen mitfinanziert wurden. Im Neubau werden annähernd neun von zehn Wohnungen aus Mitteln der Wohnbauförderung kofinanziert. Trotz relativ großen Wohnkonsums (37m² pro Bewohner) liegt die Wohnkostenbelastung der österreichischen Haushalte im internationalen Vergleich mit 18% der Konsumausgaben deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Segregation und Gettobildung sind selbst in den Städten kein virulentes Problem. Österreich kann auf Spitzenwerte bei der Qualität des Wohnumfeldes verweisen. Gemäß Haushaltspanel der EU registrieren in Österreich 7% der Haushalte Vandalismus und Kriminalität in ihrer Wohnumgebung (EU-Durchschnitt: 17%). Das Wohnumfeld der ärmeren Bevölkerungsschichten zeigt in Österreich ähnlich gute Werte (8%), während der EU-Durchschnitt bei 21% liegt. Die Zahl der schlechtest ausgestatteten Wohnungen (Substandard ohne WC und Wasser in der Wohnung) konnte seit 1990 von 170.000 auf 108.000 reduziert werden und entspricht somit 3% des Wohnungsbestandes.

In den letzten Jahren haben die Länder die objektbezogene Förderung vermehrt auf eine zielgerichtete Subjektförderung der einkommensschwachen Haushalte umgestaltet. Die Subjektförderung wird inzwischen auch nach einheitlicheren Gesichtspunkten gestaltet. Nachdem Oberösterreich die allgemeine Wohnbeihilfe nicht nur für Bewohner objektgeförderter, sondern auch privater Mietwohnungen eingeführt hat, sind mittlerweile mehrere Länder dem Beispiel gefolgt, wie 2001 Wien. Die Zahl der Personen, die Wohnbeihilfe beziehen, hat sich von 1999 bis 2002 um ein Drittel von 123.000 auf 164.000 erhöht und der Aufwand stieg um 15% (von € 208 Mio. auf € 239 Mio.).

In mehreren Bundesländern bestehen besondere Bemühungen zur Verbesserung der Lage von MigrantInnen mit den Mitteln der Wohnbauförderung. Es wurden muttersprachliche Beratungseinrichtungen für Nicht-ÖsterreicherInnen eingerichtet. 2001 und 2002 gingen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Subjektförderung in Wien rund 20% der neu vermieteten gemeinnützigen Wohnungen an Nicht-ÖsterreicherInnen (AusländerInnenanteil in Wien 16%). Ein Drittel der jährlich eingebürgerten neuen ÖsterreicherInnen suchen in Wien um Gemeindewohnungen an und bekommen diese auch.

Es ist ein Grundsatz der Wohlfahrtspolitik, dass gesundheitlich beeinträchtigte Menschen solange wie möglich, sofern sie es wollen, in ihrer Wohnung bleiben können. Für entsprechende Adaptierungen und andere Unterstützungen für behinderungsbedingte Mehrkosten gibt es Förderungen im Rahmen der Wohnbauförderung, steuerliche Begünstigungen und Hilfen durch das Bundessozialamt. Ein Schwerpunkt der in 4.1.2. dargestellten „Behindertenmilliarde“ sind Unterstützungen zur Wohnraumbeschaffung und Verbesserung des Wohnumfeldes, um dadurch bessere Voraussetzungen für eine berufliche Eingliederung zu schaffen.

Im Rahmen eines Networking Projekts des transnationalen Austauschprogramms der EU zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung wird zu diesem Thema derzeit das Projekt „COOP-Neue Kooperationsformen in der Wohnungsbestandspolitik“ durchgeführt, das vom Österreichischen Institut „SRZ Stadt- und Regionalforschung Wien“ koordiniert wird. Es geht dabei um Stärken und Schwächen der bereits verfügbaren Instrumente und um den Austausch von Best-Practice Beispielen.

Die Wohnungspolitik steht in den kommenden Jahren vor folgenden Herausforderungen: Auch in Zukunft wird es einem Teil der österreichischen Bevölkerung nicht möglich sein, sich eine Wohnung ohne Förderungen beschaffen zu können. Es wird deshalb erforderlich sein, dass trotz budgetärer Engpässe ausreichende Mittel der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen und dass auch weiterhin im kommunalen und gemeinnützigen Bereich Wohnraum für sozial bedürftige Personen zur Verfügung gestellt wird. Die Wohnsicherung bzw. die Zurverfügungstellung von Wohnraum für sozial benachteiligte Gruppen bedarf einer engen Kooperation von öffentlicher Verwaltung, Anbietern von Wohnungen und sozialer Dienste.

(Zu Obdachlosigkeit siehe 4.2.8., zu betreuten Wohnformen und Heimen von behinderten Menschen siehe 4.2.4., von pflegebedürftigen Menschen siehe 4.2.5., von gefährdeten Familien siehe 4.2.3.).

4.1.7. Regionale Disparitäten

Ein wesentliches Ziel im Sinne einer stärkeren Kohäsion und verbesserter Teilhabechancen ist eine ausgewogene regionale Entwicklung. Im letzten Jahrzehnt reduzierten sich die regionalen Unterschiede. Österreich konnte in den letzten Jahren die ohnehin im EU-Vergleich geringen regionalen Schwankungen bei den Beschäftigungsquoten (auf NUT2-Ebene) weiter reduzieren. Ein weiterer Indikator für eine regionale Kohäsion ist das Bruttoregionalprodukt nach NUTS 2 je Einwohner. Die 4 am schwächsten entwickelten Bundesländer konnten deutlich aufholen. Im Ziel 1 Gebiet Burgenland erhöhte sich 1990 bis 2000 das Bruttoregionalprodukt je Einwohner von 60% auf 65% gemessen am österreichischen Durchschnitt. Auch in den 3 anderen Bundesländern mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Regionalprodukt reduzierte sich der Abstand zum Durchschnitt spürbar (Steigerung der Relation des Regionalprodukts pro Kopf in der Steiermark zum gesamtösterreichischen Durchschnitt von 77%, in Kärnten von 80% und in Niederösterreich von 82% im Jahr 1990 auf jeweils 85% Jahr 2000).

Die Armutsgefährdungsquoten im ländlichen Raum und bei der bäuerlichen Bevölkerung liegen höher als im gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Die Agrarpolitik ist auf eine Stärkung der multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft und auf eine Verbesserung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und räumlichen Funktionen der ländlichen Regionen ausgerichtet. Damit soll ein Beitrag zur Armutsbekämpfung in den ländlichen Regionen geleistet werden.

Das neue Regierungsprogramm sieht weitere Verbesserungen im Einkommens- und Wettbewerbsbereich der Land- und Forstwirtschaft vor, die zu einer Minderung der Armut und sozialen Ungleichheiten im ländlichen Raum und spezifisch in der Landwirtschaft führen werden: So sollen entsprechend dem EU-Finanzrahmen in Österreich für die Dauer der Legislaturperiode zur Umsetzung der agrarpolitischen Zielsetzungen 3 Mrd. Euro bereitgestellt werden.

Gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums hat Österreich entsprechende Entwicklungspläne erstellt. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde das „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ geschaffen, das ab 2001 einen weiteren Ausbau des umfassenden agrarischen Umweltprogramms ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) und den Ausbau der Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete um einen Sockelbetrag beinhaltet und auch den Bereich der Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Art. 33-Maßnahmen) umfasst.

Das ÖPUL ist mit einem Budgetvolumen von 588 Millionen Euro (2001) die umfangreichste agrarische Fördermaßnahme. Das ÖPUL hat primär umweltrelevante Ziele, leistet aber auch einen positiven Beitrag zur Einkommensbildung in der Landwirtschaft. Der Beitrag des ÖPUL zum landwirtschaftlichen Einkommen beträgt bei den buchführenden Betrieben in Österreich im Durchschnitt 25%, bei den Bergbauern im Durchschnitt 27% und bei den Bergbauern mit extremer Erschwernis (Zone 4) sogar 31%. Die Evaluierung des ÖPUL im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000-2006) wird armutsrelevante Fragestellungen aufgreifen.

Mit der Umsetzung der neuen Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Regionen im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000-2006) wurden die Fördermittel ab 2001 um etwa 80 Millionen Euro auf 280 Millionen Euro aufgestockt (ausbezahlt in 2 Raten – 2001 und 2002), die 117.000 Betrieben zugute kamen. Nachdem in Österreich ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Regionen als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet deklariert sind, ist die Ausgleichszulage für Österreich von großer Bedeutung. Sie ist vom Budgetumfang die zweitwichtigste Maßnahme im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Maßnahmen im Bereich von „Leader plus“ haben ebenfalls hohe Relevanz für die Bekämpfung von Armut in ländlichen Regionen. Die Bildung von Leader-

Aktionsgruppen wurde aktiv unterstützt. In zwei Runden wurden bis März 2002 insgesamt 56 lokale Aktionsgruppen ausgewählt. Besonders infolge der projektorientierten und integrativen Ansätze bei „Leader plus“-Maßnahmen und vielen der Artikel 33 Maßnahmen, ist eine Mobilisierung der regionalen Akteure gegeben. Diese Projekte beinhalten speziell für Frauen und Mädchen Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildung, Kommunikationszentren usw..

Im derzeit laufenden „Programm zur ländlichen Entwicklung“ wurde in der Ist-Analyse auf die mangelnde Chancengleichheit von Frauen und Männern hingewiesen. Primär gilt es, die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Diese Maßnahmen zielen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung überwiegend auf die landwirtschaftliche Diversifizierung ab. Gerade im Bereich der Diversifizierung liegt ein wichtiges Arbeitsfeld für Frauen in der Landwirtschaft.

Die die ländliche Bevölkerung betreffenden sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, wie z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage, Investitionsförderung und Marktordnung und auch Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Regionalpolitik werden unter einem armutsrelevanten Blickwinkel evaluiert, wobei auch auf die Verteilungswirkung der Förderungsmittel und auf die geschlechtsspezifischen Wirkungen im Sinne des Gender Mainstreaming Rücksicht genommen werden soll.

4.2. Maßnahmen und Pläne für gefährdete Menschen

4.2.1. Kinder

Die Armutsgefährdungsrate von Kindern ist im EU-Vergleich dank der umfassenden Familienleistungen (4.1.4.) und der gestiegenen Erwerbsquoten der Mütter (4.1.3.) niedrig. Die an Haushalte mit Kindern adressierten Sozialleistungen reduzieren die Quote der Kinderarmutsgefährdung von 25% (vor Sozialleistungen) um die Hälfte auf 12% (nach Sozialleistungen).

Obwohl eng mit finanzieller Elternarmut verknüpft, handelt es sich bei Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen um ein eigenständiges Phänomen, das spezifische auf Kinder und Jugendliche bezogene Maßnahmen erfordert. Neben einer Verbesserung der Erwerbschancen der Eltern geht es darum, die Reproduktion von Armut zu verhindern und Kindern aus armutsgefährdeten Familien ähnliche Startchancen wie allen anderen Kindern zu ermöglichen.

Wesentliche Instrumente zur Erreichung dieser Ziele sind integrations- und entwicklungsfördernde Maßnahmen im Bildungsbereich und adäquate Übergangsmöglichkeiten von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. in den Beruf (4.1.1. und 4.2.4.), geeignete Rahmenbedingungen für die Eltern, um die Förderung und Betreuung der Kinder mit ausreichenden Möglichkeiten der Berufsausübung und der Einkommenserzielung in Einklang zu bringen (4.1.3.), eine gute Gesundheitsversorgung (4.1.5.), materielle Unterstützungen zur Abdeckung eines Teiles der familiären Mehrkosten (4.1.4.), zielgerichtete Förderungsangebote für gefährdete Familien (4.2.3.) und eine Ausweitung der gesetzlichen Rechte für Kinder.

Die laufenden und geplanten Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Sozialleistungen und Förderung von Kindern aus gefährdeten Familien sind in den entsprechenden Kapiteln dargestellt. Im Folgenden werden Reformen im Bereich Kinderrechte dargestellt.

Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 wurde die Kinderrechtskonvention in Österreich weiter umgesetzt. Die Rechtsstellung junger Menschen wurde gestärkt: z.B. durch die Senkung des Volljährigkeitsalters vom 19. auf Vollendung des 18. Lebensjahres, oder durch die verstärkte Berücksichtigung ihres Willens in der Erziehung und durch erweiterte Antragsrechte und die selbstständige Verfahrensfähigkeit Minderjähriger über 14 Jahren. Das „Besuchsrecht“ nach Scheidungen wurde auch als ein Recht des Kindes normiert und die Möglichkeit der Durchsetzung dieses Rechtes wurde verbessert sowie eine Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung ermöglicht.

Kinder müssen nun bei entsprechender Reife in medizinische Behandlungen selbst einwilligen und Vertretungshandlungen der Eltern können bei besonders schwer wiegenden medizinischen Behandlungen des Kindes, wenn das Kind die Behandlung nachdrücklich und entschieden ablehnt, gerichtlich überprüft werden. Es ist nun zivilrechtlich verboten, eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit bei Kindern herbeizuführen, und die Möglichkeit der Einwilligung durch einen

Sachwalter bei volljährigen geistig behinderten oder psychisch kranken Personen wurde auf Fälle ernster medizinisch-somatischer Gründe eingeschränkt.

Österreich erarbeitet bis 2004 einen „NAP Kinder und Jugend“ entsprechend einer beim Weltkindergipfel der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtung. Die Aufnahme der Kinderrechtskonvention in die Verfassung wird ein wesentlicher Baustein des „NAP Kinder und Jugend“ sein, der es sich auch zum Ziel macht, Kinder und Jugendliche selbst in die Politikentwicklung einzubeziehen.

Auf Grundlage des 2002 vom Jugendministerrat verabschiedeten Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ werden in Österreich weitere Initiativen gesetzt, damit im Handeln der gesellschaftspolitischen Akteure die Kinder- und Jugendpolitik stärker als bisher als Querschnittsmaterie zum Ausdruck kommt. Im Regierungsprogramm ist in diesem Sinne eine verbindliche Kinder-Jugend-Familienverträglichkeitsprüfung bei der Konzipierung von zukünftigen Maßnahmen vorgesehen.

4.2.2. Frauen

Frauen haben im Bildungs- und Ausbildungswesen stark aufgeholt. Der Anteil der Schulabgängerinnen mit maximal Pflichtschulabschluss ist stark zurückgegangen. Frauen stellen schon die Mehrheit der BesucherInnen von höheren Schulen und Universitäten. Dennoch sind weiterhin Unterschiede im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu beobachten. Mehr als zwei Drittel der Lehrlingsausbildungen von Frauen konzentrieren sich auf 3 Lehrberufe.

Die Frauenerwerbsquote ist stark angestiegen, v.a. die der Mütter. Dies drückt sich insbesondere in einer gestiegenen Teilzeitbeschäftigung aus.

Durch die Pensionssicherungsreform 2003 setzt die Bundesregierung nunmehr entsprechende Maßnahmen für Frauen (pro Kind Anrechnung von 24 Monaten als pensionsbegründende Beitragszeiten, Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung), um den nachteiligen Auswirkungen bei Berufsunterbrechung entgegenzuwirken

Um die Teilhabechancen der Frauen weiter zu stärken, setzt sich Gender Mainstreaming immer mehr als Prinzip bei der Konzeption und Evaluierung von Maßnahmen durch. Gender Mainstreaming ist Kriterium für die Überprüfung von Normen, so werden Richtlinien im Rahmen der Neugestaltung und Qualitätssicherung einer Gender-Analyse unterzogen und der Gleichstellungsorientierung entsprechend gestaltet. In verschiedenen Programmen, z.B. im Beschäftigungsbereich oder bei der „Behindertenmilliarde“, gibt es konkrete Vorgaben, wie hoch der Erfassungsgrad der Frauen sein soll (siehe z.B. 4.1.2.).

In diesem NAPincl werden in den einschlägigen Kapiteln eine Reihe von Initiativen genannt, die entweder direkt an Frauen adressiert sind oder die v.a. Frauen zugute kommen sollen und die alle zum Ziel haben, die Teilhabechancen für Frauen zu verbessern und ihr Armutsgefährdungsrisiko zu reduzieren.

Im Abschnitt 4.1.1. wird auf Maßnahmen hingewiesen, die den Zugang von jungen Frauen zu Ausbildungen für die bisher von Männern dominierten Bereiche erleichtern soll.

In den Abschnitten 4.1.2. und 4.1.3. werden Maßnahmen und Pläne erwähnt, die beitragen sollen, die Hindernisse für eine Erwerbsbeteiligung der Frauen zu reduzieren. Außerdem sollen die Mindestlöhne angehoben und steuerfrei gestellt werden, wovon vor allem Frauen profitieren.

Im Abschnitt 4.1.4. wird u.a. das seit 2002 in Kraft getretene Kinderbetreuungsgeld dargestellt, das die Rahmenbedingungen für ein Miteinander von Kinderbetreuung und beruflicher Tätigkeit verbessern soll. Außerdem wird auf den Plan einer Mindestpension für Alle (NutznießerInnen v.a. Frauen), die derzeit nicht im Pensionssystem erfasst sind, hingewiesen.

Im Abschnitt 4.2.3. werden Maßnahmen und Pläne dargestellt, die Frauen und ihren Kindern Hilfen in sehr kritischen Situationen anbieten. Es werden auch Überlegungen erwähnt, die Scheidungsfolgen für Frauen sozial verträglicher zu gestalten.

In den Abschnitten 4.2.4. und 4.2.5. wird der derzeit intensive Ausbau der Betreuungsangebote für behinderte und pflegebedürftige Menschen dargestellt, der nicht nur eine Hilfeleistung für die Betroffenen, sondern auch eine wesentliche Entlastung für die Betreuungspersonen bringt.

4.2.3. Familien

Die Abschnitte 4.1.3., 4.1.4., 4.2.4. und 4.2.5. beschreiben Maßnahmen und Pläne, die eine finanzielle Absicherung für Familien, eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entsprechende Betreuungsangebote für Kinder und hilfsbedürftige Familienangehörige sicherstellen sollen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, für Familien in Krisensituationen Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Gewalt in der Familie betrifft alle sozialen Schichten, im deutlich verstärktem Ausmaß jedoch Familien mit niedrigem Einkommen, unzureichenden Berufschancen und sozialer Desintegration.

Das Angebot für Familien umfasst u.a. präventive Hilfen, Mutter/Eltern-Beratung, Kinderschutzeinrichtungen und Ansprech- und Versorgungsstellen für Frauen und deren Kinder als Opfer von Gewalttaten und Misshandlungen.

Im Rahmen der Exekutionsordnungsnovelle 2003 (EO-Nov. 2003), die am 1.1.2004 in Kraft treten wird, sind unter anderem auch Änderungen der Bestimmungen betreffend einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie vorgesehen, die eine Verbesserung des häuslichen Gewaltschutzes mit sich bringen werden. So wird die taxative Aufzählung der geschützten Personen ("nahe Angehörige") zugunsten einer allgemeinen Umschreibung aufgegeben, auch um der Rechtsprechung Gelegenheit zu geben, beim familiären Gewaltschutz auf aktuelle soziale Entwicklungen Bedacht nehmen zu können; insgesamt soll der Anwendungsbereich der einstweiligen Verfügungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie erweitert werden. Weiters ist vorgesehen, dass auch

einstweilige Verfügungen, mit welchen Personen der Aufenthalt an bestimmt zu bezeichnenden Orten verboten werden kann, künftig von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vollzogen werden.

Es wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um durch Elternbildung u.a. die Gewaltprävention zu stärken. Entsprechende Aktivitäten finden in der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ statt. In diesem österreichischen Netzwerk arbeiten 31 Hilfseinrichtungen aus den Bereichen „Gewalt gegen Kinder“, „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt an/unter Jugendlichen“, „Gewalt gegen ältere Menschen“ zusammen. Die über 100 in der Plattform entwickelten Angebote werden ab Herbst 2003 auf einer Plattform-Homepage zugänglich sein.

In allen Bundesländern besteht ein dezentrales in den vergangenen Jahren stark ausgebauten Netz an Frauenhäusern, um den von Gewalt bedrohten Frauen eine vorübergehende Wohn-, Versorgungs- und Betreuungsleistung anzubieten.

Zur Gewaltprävention und Betreuung von Gewaltopfern wurden erstmals mehrjährige Aufträge an die neun Interventionsstellen gegen Gewalt vergeben und durch diese Verträge (Laufzeit 2001 bis 2005) ihr Fortbestand gesichert.

Neben der Betreuung der meist weiblichen Opfer von Gewalttaten wird die Täterarbeit verstärkt ausgebaut. Diese Täterarbeit erfolgt in Männer-Beratungs- und Therapieeinrichtungen auf freiwilliger Basis oder aber auch durch Zuweisung des Gerichtes. Die Zahl der Klienten in den Männerberatungsstellen (ohne Wien) stieg von 1.063 (1999) auf 1.908 (2002). In einem Modellprojekt der Männerberatung Wien zur Arbeit mit sexuell missbrauchenden Männern wurde das „Wiener sozialtherapeutische Programm für Sexualtäter“ entwickelt und 2002 veröffentlicht.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen im Bereich der Unterhaltsfestsetzung und in Vaterschaftsangelegenheiten bieten die Jugendwohlfahrtsträger eine kostenlose Rechtsvertretung der Minderjährigen an. Kinder und Jugendliche haben Rechtsansprüche auf eine Hilfeleistung durch die öffentliche Jugendwohlfahrt. Die Leistungen werden sowohl von privaten als auch öffentlichen Trägern angeboten. Ist trotz der Unterstützungsmaßnahmen für Familien ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in diesen Familien nicht mehr möglich, werden Krisenstellen, Wohngemeinschaften, Familienwohngruppen, Pflege- und Krisenplätze und betreutes Wohnen mit jeweils abgestuften Betreuungsintensitäten angeboten. Die stationären Plätze im Rahmen der Jugendwohlfahrt stiegen von 5.442 (1999) auf 5.776 (2002).

Im Bereich der Kinder- und Jugendwohlfahrt wird künftig neben einer bedarfsgerechten Ausweitung besonderes Augenmerk auf die Erarbeitung und Hebung der Leistungs- und Qualitätsstandards gelegt. Größere Einrichtungen im Rahmen der stationären Unterbringung werden durch kleinere Einheiten mit besseren Entwicklungschancen für die Kinder und Jugendlichen ersetzt.

Für Kinder, die Opfer von Gewalt waren und sind, werden die Kinderschutzzentren quantitativ ausgebaut. Sie sollen im Bereich der psychologischen Beratungs- und Therapieangebote ausgeweitet werden. Zum Schutz vor allem von Kindern und

Jugendlichen wurde mit dem Aufbau psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung begonnen.

Da die an die Jugendwohlfahrt herangetragenen Problemstellungen zunehmend komplexer werden, wird stufenweise eine ganzheitliche und koordinierte Hilfeplanung für Multiproblem-Familien eingeführt. Damit soll die erforderliche „Hilfe aus einer Hand“ geplant, organisiert und gesteuert werden.

Das Armutsgefährdungsrisiko von AlleinerzieherInnen wird verstärkt, wenn der Unterhaltsschuldner den finanziellen Unterhaltspflichten nicht nachkommt. Das Unterhaltsvorschussgesetz soll diesem zusätzlichen Armutsrisiko entgegenwirken. Ist eine Unterhaltszahlung zugunsten von Minderjährigen uneinbringlich, besteht die Möglichkeit eines staatlichen Unterhaltsvorschusses. Über die Gerichte wird dann die Rückforderung der bevorschussten Beträge von den säumigen Unterhaltsschuldnern betrieben. Im Jahr 2001 wurden 38.700 Fälle mit insgesamt € 84 Mio. und 2002 41.500 Fälle mit insgesamt € 99 Mio. vom österreichischen Staat bevorschusst. Das hohe Volumen der Bevorschussung weist auf die Wichtigkeit dieser armutspräventiven Maßnahme hin, zumal die Rückzahlungsquote der Unterhaltsschuldner mit € 39 Mio. (2002) nicht einmal die Hälfte der Vorschüsse ausmacht.

Um vor allem für die sozial schwächeren Personen (meist die Frauen) das Armutsrisiko gering zu halten, sind Maßnahmen erforderlich, Übervorteilungen bei Ehescheidungen zu verhindern. Auf Basis einer geplanten Studie sollen effizientere Schutzvorkehrungen erarbeitet werden.

4.2.4. Menschen mit Behinderungen

Analog zu Schätzungen für den EU-Raum gehören auch in Österreich ca. 10% der Bevölkerung zu den Menschen mit Behinderungen. Obwohl ein Großteil dieser Personengruppen nicht zu den armutsgefährdeten Personen zählt, liegt die Armutsgefährdungsquote mit 20% über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Dies liegt v.a. an den geringeren Erwerbchancen, den daraus folgenden niederen Pensionen, am geringeren Bildungs- und Ausbildungsstand und an den gesundheitsbedingten höheren finanziellen Erfordernissen.

Es ist eine Maxime der Wohlfahrtspolitik, dass chronische Beeinträchtigungen keine unüberwindbaren Barrieren zur Teilhabe im Bildungs- und Ausbildungssystem, im Berufsleben und Ausbildung, beim Wohnen oder bei der Teilhabe am öffentlichen Leben darstellen dürfen. Die Teilhabechancen sind einerseits durch eine behindertenfreundliche und verständnisvollere Lebenswelt und andererseits durch spezifische Förderungen für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Der anlässlich des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003“ von der Bundesregierung verabschiedete Behindertenbericht beinhaltet erstmals eine umfassende Darstellung der Lebenssituation behinderter Menschen.

Damit behinderte Menschen jenen Stellenwert erhalten, der ihnen als gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zukommt, sieht eine

Entschließung des Nationalrats vom Juli 2003 die Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes vor. Dieses Gesetz soll helfen, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen vorzubeugen, bzw. diese zu eliminieren. VertreterInnen von Behindertenorganisationen und Sozialpartnern sind in diese Arbeiten eingebunden.

Frühförderung

Durch frühzeitige Inanspruchnahme von Frühförderung kann eine Beeinträchtigung reduziert oder vermieden werden. Vor allem von den Ländern und Gemeinden werden derartige Maßnahmen bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule gefördert, sowie die Familienangehörigen unterstützt.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen bietet sich ab einem Alter von drei Jahren die Möglichkeit des Besuches einer integrativen Gruppe in einem Regelkindergarten. In einen heilpädagogischen Kindergarten werden jene Kinder aufgenommen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung in einem Regelkindergarten nicht die entsprechende Förderung erhalten können. Auf den Besuch eines heilpädagogischen Kindergartens besteht ein Rechtsanspruch. In den letzten Jahren steigt deutlich der Trend zu integrativen Gruppen in Regelkindergärten, obwohl auch die Zahl der Plätze in heilpädagogischen Kindergärten weiter zunimmt. Die Plätze in heilpädagogischen Kindergärten haben sich von 919 im Jahr 1999 auf 990 im Jahr 2002 erhöht (+8%) und die Zahl integrativer Plätze in Regelkindergärten stieg in diesem Zeitraum von 2.572 auf 4.223 (+64%).

Die Förderungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche im Bildungsbereich werden im Abschnitt 4.1.1. dargestellt.

Beschäftigungsangebote

Ein Indikator zur Beurteilung der Erwerbschancen ist die Erwerbsquote. Während die Erwerbsquote laut Mikrozensus vom Juni 2002 bei den nicht gesundheitlich beeinträchtigten Personen (15 – 64 Jahren) bei 74% (Männer 82%, Frauen 66%) liegt, liegt sie bei den 520.000 gesundheitlich beeinträchtigten Personen im Erwerbsalter mit 51% (Männer 57%, Frauen 43%) deutlich darunter.

Im Abschnitt 4.1.2. sind die Aktivitäten und Programme angeführt, die es behinderten Menschen ermöglichen sollen, am 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Obwohl es das wesentliche Ziel ist, die Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist dies für bestimmte Gruppen mit sehr schweren Beeinträchtigungen sehr schwierig. Für Personen, deren Beeinträchtigungsart und -grad die Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich macht, werden verschiedene geschützte Arbeitsbereiche angeboten. Dabei ist im Hinblick auf die Integration die Durchlässigkeit zwischen allen Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf (schwer geistig und mehrfach beeinträchtigte Jugendliche und Erwachsene) bieten die Bundesländer Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Werkstätten – so genannte Tagesstruktureinrichtungen oder Tagesheimstätten – an. Die Förderung von

Fähigkeiten und spezifischen Talenten , sowie das sinngebende, tagesstrukturierende Angebot stehen im Vordergrund. Die Bezahlung erfolgt in Form eines Taschengeldes, es besteht derzeit noch keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung, die Kosten für die Gesundheitsversorgung werden jedoch von den Ländern übernommen. In Österreich wurden Ende 1999 13.269 und Ende 2002 15.384 (+16%) Maßnahmen der Beschäftigungstherapie angeboten.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die zwar nicht am ersten Arbeitsmarkt, aber generell arbeitsfähig sind, werden – in Abhängigkeit vom Grad der Leistungsfähigkeit – vom Bund und den Bundesländern geschützte Arbeitsplätze finanziert.

In Integrativen Betrieben erhalten die Beschäftigten ein Entgelt in kollektivvertraglichem Ausmaß und sind voll sozialversichert. Derzeit gibt es 8 Integrative Betriebe mit 24 Betriebsstätten. Anfang 2003 standen 1.740 Personen (1.1.2000: 1.698), davon 1.399 Menschen mit Behinderung (2000: 1.382) in Beschäftigung bzw. in Erprobung oder Lehre.

Auf der Basis einer im Jahr 2002 erstellten Studie wurde ein Konzept für eine Neuordnung der Integrativen Betriebe erarbeitet. Der Kern dieses Konzeptes sind drei klar definierte Aufgabenbereiche, nämlich ein Modul „Beschäftigung“, ein Modul „Qualifizierung“ und ein Modul „Dienstleistungen“. Ziel der Neuordnung, die ab 2004 umgesetzt werden soll, ist es, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der Integrativen Betriebe zu erhöhen.

Für geschützte Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft werden Lohnkostenzuschüsse geleistet. Die Zahl der von den Ländern geförderten geschützten Arbeitsplätze stieg von 6.451 Ende 1999 auf 6.872 Ende 2002 und die für berufliche Ausbildungsmöglichkeiten (Anlehre, Ein-, Um-, Nachschulung, Arbeitsplatzzerprobung) von 1.567 auf 2.262 (+44%). Die Budgetmittel für diese beiden Maßnahmen und für Beschäftigungstherapien (zum Teil inklusive Aufwand für Wohnunterbringung) stiegen innerhalb der 3 Jahre von € 319 Mio. auf € 390 Mio. (+22%). Der Bund hat im Jahr 2002 insgesamt € 12,7 Mio. für die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds aufgewendet.

Neben diesen Maßnahmen werden weitere, innovative Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Beeinträchtigungen umgesetzt, z.B. die Arbeitsassistenten. Diese dient der Abklärung, Suche und Vermittlung einer Arbeitsstelle und Unterstützung bei der Festigung des entsprechenden Arbeitsplatzes und unterstützt bei Problemen am Arbeitsplatz.

Einige Bundesländer bieten eine Integrationsassistenten im Rahmen einer Vorlehre an. Dies ist eine Unterstützungsmaßnahme zur beruflichen Integration Jugendlicher mit Beeinträchtigungen, die ohne solche Maßnahmen keine Möglichkeit auf einen regulären Lehrplatz hätten (Clearing, Beratung, Betreuung und Schulbegleitung über die Dauer der Ausbildungszeit). Damit soll insbesondere ein „lückenloser“ Übergang von der Pflichtschule in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Implacement-Stiftung bzw. Arbeitskräfteüberlassung ist ein weiteres Instrument, das zur Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Dabei werden die TeilnehmerInnen während der Projektdauer sozialpädagogisch betreut. Für ArbeitgeberInnen besteht das Angebot, die ProjektteilnehmerInnen zu leasen bzw. sie auf Wunsch nach einer längeren Probezeit in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Überlassungsfreie Zeiten werden zur beruflichen Weiterbildung und Schulung genutzt. Wenn sich diese Maßnahme als erfolgreich erweist, ist an eine Ausweitung gedacht.

Menschen mit schwerer geistiger und / oder mehrfacher Beeinträchtigung mit sehr hohem Unterstützungsbedarf

In allen Bundesländern besteht auf Eingliederungs- und Rehabilitationsmaßnahmen der Behindertenhilfe grundsätzlich ein Rechtsanspruch. Die Kosten dieser Maßnahmen tragen die Länder. Für allfällige Kostenbeiträge werden in der Regel nur die öffentlichen Transferleistungen herangezogen, sodass für die Familienangehörigen nahezu keine finanziellen Belastungen entstehen. In den entsprechenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen, die von den Ländern erstellt wurden, werden die zukünftigen Schwerpunkte, Ziele und Umsetzungsschritte in diesem Bereich beschrieben.

Durch ein Netz an unterschiedlichen Beratungsangeboten wird versucht, individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen. Für Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung ist die zeitweise Entlastung bei der Betreuung hilfreich. Dazu wurden Instrumente einer „mobilen Begleitung“ und teilstationäre Betreuungsformen eingerichtet. Für Menschen, für die ein selbstständiges Wohnen beziehungsweise ein Wohnen zu Hause nicht (mehr) möglich ist, bieten die Bundesländer spezielle Wohnprogramme an, wobei neben der Bedarfsabdeckung die Schaffung von Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen im Vordergrund stehen soll. Durch die Integration in den gemeinnützigen Wohnbau und die Errichtung von kleinen Wohneinheiten mit unterschiedlicher Betreuungsintensität kann dem Normalisierungs- und Integrationsprinzip Rechnung getragen werden.

Das Angebot an Heim- bzw. Wohnplätzen für diese Personengruppe stieg von 7.040 im Jahr 1999 auf 8.810 (ohne Kärnten), was einem Zuwachs von 25% entspricht. Das Angebot an Plätzen in teilstationären Einrichtungen stieg um 51% von 646 auf 977 (ohne Burgenland und Kärnten).

Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf und Suchtkranke

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen, der die Stärkung des extramuralen Bereiches (in Form von Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten) vorsieht. Die Bundesländer haben spezielle Pläne erarbeitet, die die Grundlage für die Dezentralisierung und den Ausbau der extramuralen Einrichtungen und Dienste bilden. Den Betroffenen wird dadurch ein größtmögliches Maß an selbstständiger Lebensführung in der bisher gewohnten Umgebung ermöglicht. Daneben wird auch die Sicherung und der Ausbau der KlientInnenrechte als wesentliche Zielsetzung gesehen.

Für Menschen, die sich in einer psychischen Notlage befinden, werden mobile Pflege- und Betreuungsdienste, zielgruppenorientierte Wohnangebote mit abgestufter Betreuungsintensität und Tageszentren mit einer beschäftigungsorientierten Tagesstrukturierung zur Verfügung gestellt.

Die Bundesländer verfügen im Bereich der Maßnahmen für suchtkranke Personen über Pläne zur Bekämpfung der Suchtproblematik. Diese beinhalten suchtpreventive, therapeutische und rehabilitative Angebote und Maßnahmen zur nachsorgenden Betreuung. Ein wesentliches Ziel der Drogenpolitik der meisten Bundesländer ist die Integration der spezifischen Maßnahmen in das breite soziale und medizinische Angebot. Weiters sollen die Leistungen im intramuralen Bereich mit den außerstationären Einrichtungen unter Einbindung aller in diesem Bereich relevanten Akteure besser abgestimmt werden.

In einigen Ländern bestehen betreute Wohnprojekte in Form von Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit chronischen Suchtproblemen.

In nahezu allen Bundesländern wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau dieser psychosozialen Beratungsstellen und -zentren weiter fortgeführt. Die Zahl der betreuten Personen stieg von 1999 bis 2002 um 29% (1999: 30.000 KlientInnen, 2002: 39.000) und die Zahl der Beschäftigten in den psychosozialen Beratungsstellen (auf Vollzeitäquivalente umgerechnet) stieg von 601 auf 849 (+41%). Die Wohnangebote für psychisch Beeinträchtigte und Suchtkranke stiegen von 3.062 auf 3.469 (+13%) und die Plätze in Tageszentren von 1.937 auf 2.715 (+40%). Je nach Schwerpunkten und bestehenden Angeboten in den einzelnen Bundesländern werden beim weiteren Ausbau stationäre Maßnahmen, mobile Betreuung oder/und Arbeitsintegrationsmaßnahmen forciert.

Da es sich um ein kontroverses Thema handelt, das eine besondere Akzeptanz der Bevölkerung erfordert, ist ein interdisziplinäres, ressortübergreifendes Zusammenarbeiten von allen mit der Drogenproblematik befassten Stellen wichtig. Daher wurde zur Umsetzung einer vernetzten Drogenpolitik in manchen Ländern ein Drogenbeirat (Drogenbeauftragter, Drogenkoordinator) eingerichtet, in dem der Sozial- und Gesundheitsbereich, die Exekutive, die Wissenschaft und andere Institutionen vertreten sind.

4.2.5. Pflegebedürftige Menschen

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit betrifft auf Grund der demografischen Entwicklung immer mehr Personen. Österreich hat im letzten Jahrzehnt in einer gemeinsamen Aktion von Bund, Ländern und Gemeinden ein umfassendes System der Pflegevorsorge entwickelt, das einerseits ein einheitliches Pflegegeld und andererseits Entwicklungspläne für ein adäquates Angebot von mobilen, teilstationären und stationären Diensten und Hilfen für (meist innerfamiliäre) Betreuungspersonen vorsieht.

Im Jahr 2001 bezogen 341.000 Personen ein Pflegegeld (davon 68% Frauen). Das entspricht mehr als 4% der Gesamtbevölkerung bzw. fast einem Drittel der über 65jährigen. Die Aufwendungen für das Pflegegeld betragen für den Bund, die Länder und Gemeinden im Jahre 2001 insgesamt € 1695 Mio. (davon € 1433 Mio.

für den Bund). Da das monatlichen Einkommen von rund zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen weniger als € 777,- brutto beträgt, leistet das Pflegegeld einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Evaluierungsstudien belegen, dass diese Leistung von den BezieherInnen und den innerfamiliären Betreuungspersonen als ein wesentlicher Beitrag zur finanziellen Absicherung und zur Verbesserung der Betreuungssituation angesehen wird.

Parallel zum bundesweit einheitlichen Pflegegeld haben sich die Länder Mitte der 90er Jahre in einem Staatsvertrag mit dem Bund verpflichtet, die sozialen Dienste bis zum Jahr 2010 nach einheitlichen Mindeststandards dezentral und flächendeckend auszubauen. Die Länder haben dazu Bedarfs- und Entwicklungspläne erstellt. Bis zu den Jahren 2000, 2005, 2010 sollte jeweils ein Drittel des Defizits abgedeckt sein.

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (1995, 1996, 1997) waren in Österreich etwa 5.700 Pflege- und Betreuungspersonen (auf Vollzeitäquivalente umgerechnet) im mobilen Bereich aktiv. Im Jahre 2010 werden laut der damals erstellten Bedarfs- und Entwicklungspläne österreichweit etwa 9.500 Pflege- und Betreuungspersonen benötigt. Diese für 2010 angepeilte Ausweitung ist 2002 bereits fast erreicht worden. Von Ende 1999 bis Ende 2002 stieg die Zahl der mobilen Betreuungskräfte von 11.728 auf 13.347 und – auf Vollzeitäquivalente umgerechnet – von 8.403 auf 9.439 (+12%). Die Zahl der betreuten KlientInnen stieg von 75.207 auf 110.630 (+37%).

Trotz des Ausbaus der ambulanten Einrichtungen wird mit einem steigenden Bedarf an stationären Einrichtungen gerechnet. In Österreich gab es zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme etwa 65.000 Heimplätze, das entspricht 126 Plätzen pro 1.000 EinwohnerInnen mit 75 und mehr Jahren. 56 Prozent der Heimplätze wurden als Pflegeplätze geführt bzw. von pflegebedürftigen Personen belegt. 2010 soll das Angebot rund 70.000 Heimplätze betragen. Außerdem sollte es eine wesentliche Qualitätsverbesserung geben. Der Anteil der Pflegeplätze an den Heimplätzen insgesamt sollte sich von 56 Prozent zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme auf 73 Prozent im Jahr 2010 erhöhen. Das Ziel von 70.000 Alten- und Pflegebetten ist bereits 2002 übertroffen worden. Die Bettenanzahl betrug 2002 bereits 71.533. Die Zahl der Beschäftigten in den Heimen stieg in diesem Zeitraum von 23.837 auf 28.951 und – auf Vollzeitäquivalente umgerechnet – von 19.792 auf 23.339 (+18%, ohne Steiermark). Die Relation von 1:3 zwischen Beschäftigten und betreuten Personen weist auf eine gute qualitative Versorgung hin.

Das Netz an teilstationären Einrichtungen (tagesstrukturierende Maßnahmen) soll in den nächsten Jahren bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Plätze für alte Menschen in teilstationären Einrichtungen stiegen von 1999 bis 2002 von 646 auf 992 (+54%). Auch hinsichtlich der Angebote im Bereich der Übergangspflege ist ein weiterer Ausbau geplant.

Wenn sich ältere oder pflegebedürftige Menschen entschließen, in ein Alten- oder Pflegeheim zu gehen, sollten sie und ihre Angehörigen wissen, was sie dort erwartet. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind auch die zu bezahlenden Kosten. Zum Teil mangelt es den privatrechtlichen Verhältnissen zwischen Heimträgern und HeimbewohnerInnen bislang an der wünschenswerten Transparenz. Nach dem

Programm der Bundesregierung soll es bestimmte zwingende Mindestinhalte des privatrechtlichen Heimvertrags geben. Der Heimträger soll gesetzlich verpflichtet werden, im Vertrag Angaben über die Unterkunft, die Verpflegung, die Betreuung (auch im Pflegefall), die sonstigen medizinischen und therapeutischen Leistungen, die soziale Betreuung und insbesondere auch über das Entgelt und seine Entrichtung zu machen. Auch soll vorgesehen werden, dass die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts kraft Gesetzes gemindert wird, wenn die Leistungen eines Heimträgers mangelhaft sind oder die BewohnerInnen vom Heim für eine längere Zeit abwesend sind.

Ebenso soll die bislang unzureichend normierte Situation bei den oft notwendigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit der BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen behoben werden. Die Voraussetzungen derartiger Eingriffe in die persönliche Freiheit alter und pflegebedürftiger Menschen sollen klar und deutlich festgeschrieben werden. Sie sollen nur dann zulässig sein, wenn die Betroffenen an einer psychischen Krankheit leiden oder geistig behindert sind, sich oder andere deshalb konkret gefährden und diese Gefahr nicht auf andere Weise abgewendet werden kann. Bei der Vornahme der Beschränkung sollen moderne fachliche Standards eingehalten werden. Diese materiell-rechtlichen Vorschriften sollen durch besondere Verfahrensregeln ergänzt werden.

Um die sozialrechtliche Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern, wurde eine begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für jene Personen geschaffen, die einen nahen Angehörigen in den Pflegegeldstufen 3 bis 7 pflegen und aus diesem Grunde ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mussten. Der Bund übernimmt den fiktiven Dienstgeberbeitrag. Die Pflegeperson hat daher nicht 22,8%, sondern nur 10,25% der Beitragsgrundlage zu leisten. Für die laufende Legislaturperiode steht als weitere Verbesserung für pflegende Angehörige und zur Sicherung der häuslichen Pflege auch die Schaffung einer begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige, die bislang von der begünstigten Sozialversicherungsmöglichkeit noch nicht erfasst sind, zur Diskussion. Mit dem Ziel eines besseren Sozialschutzes ist auch eine Fristerstreckung im Bereich des Arbeitslosengeldes für pflegende Angehörige angedacht.

Darüber hinaus wurde eine beitragsfreie Mitversicherungsmöglichkeit in der Krankenversicherung für pflegebedürftige Personen, die zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 beziehen, und für Personen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen, der zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 bezieht, geschaffen. Im Jahr 2002 wurde auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz für nahe Angehörige zur Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder und begleitende Maßnahmen im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes und des Familienlastenausgleichsgesetzes gesetzlich umgesetzt.

Im Juni 2003 wurde ferner eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, nahen Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen, die diese bereits längere Zeit pflegen, eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur Finanzierung von Ersatzpflege zuteil werden

lassen zu können, wenn sie an der Erbringung der Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen gehindert sind.

Auf Grund der im Jahr 2001 im Bundespflegegeldgesetz geschaffenen gesetzlichen Grundlage für Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Pflege wurde in den Jahren 2001/2002 ein Pilotprojekt „Qualitätssicherung in der Pflege“ durchgeführt, bei dem im Rahmen von Hausbesuchen durch Pflegefachkräfte ca. 1.000 BundespflegegeldbezieherInnen der Stufen 3 bis 7 und ihre Angehörigen befragt und beraten wurden. Dabei wurde ein Bedarf an Beratung und Information insbesondere hinsichtlich Prophylaxe, Auswahl und Beschaffung der Hilfsmittel, Angebote von Kurzzeitpflege und professionellen Diensten festgestellt. Diesem Bedarf entsprechend wird österreichweit zum Nulltarif eine Beratungshotline des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz angeboten und auch das Projekt „Qualitätssicherung in der Pflege“ mit Schwerpunkt Information, Beratung und Pflegetipps durch Pflegefachkräfte im Jahr 2003 weitergeführt.

Im Bereich der Sozialbetreuungsberufe bestehen in den Bundesländern derzeit uneinheitliche Berufsbilder und Berufsanforderungen, die außerdem teilweise nicht gegenseitig anerkannt werden. Diese Situation erschwert die Abdeckung des steigenden Bedarfs an Sozialbetreuungskräften. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Länder, der Bundesministerien und von externen ExpertInnen erstellte einen Vorschlag für eine „Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe“. Die Zielsetzungen sind die Schaffung eines modularen Ausbildungssystems, eine Harmonisierung der Berufsbilder und -bezeichnungen, einheitliche Ausbildungsstandards und Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen sowie einheitliche Anerkennung der Ausbildungen. Die Umsetzung wird durch Bundes- und Landesgesetze erfolgen.

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe bildet den Hintergrund für ein arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm zur Höherqualifizierung von bereits Beschäftigten und Ausbildung von Arbeitslosen in diesem zukunftssträchtigen Arbeitsmarktsegment. Einerseits sollen die AMS-Qualifizierungsprogramme im Gesundheits- und Pflegebereich für arbeitslose Personen quantitativ ausgebaut und auch qualitativ weiterentwickelt werden. In enger Zusammenarbeit mit relevanten Wohlfahrtseinrichtungen wurde ein neues Fördermodell ins Leben gerufen, das für bereits in diesem Bereich beschäftigte Hilfskräfte die Möglichkeit einer intensiven berufsbegleitenden Höherqualifizierung bei fortlaufenden Bezügen und entsprechend reduzierten Beschäftigungszeiten bietet.

4.2.6. AsylwerberInnen, MigrantInnen

AsylwerberInnen

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fluchtbewegungen in den gesamten EU-Raum stark zugenommen haben und Österreich von überproportional vielen Schutzsuchenden aufgesucht wird. So wurden in Österreich im Jahr 2002 mehr als 37.000 Asylanträge gestellt.

Durch die stetig steigende Zahl der Asylanträge ist das gegenwärtig bestehende System nur unzureichend in der Lage, die Asylverfahren in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen. Lange Wartezeiten bis zu einer ersten Einvernahme sind die Folge, wodurch gerade jene Menschen, die in größter Not nach Österreich kommen, weiteren Belastungen ausgesetzt werden. Folge- und Kettenanträge abgelehnter AsylwerberInnen verzögern zudem die Entscheidungen für berechtigt Schutzsuchende. Ein Teil der AsylbewerberInnen (6.600 im April 2003) befindet sich in Bundesbetreuung, ein weiterer Teil wird von den Ländern und Gemeinden (ca. 4.000 im Jahr 2002) und andere werden von Nichtregierungsorganisationen versorgt.

Im Einklang mit der im Jänner 2003 vom Rat beschlossenen EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von AsylbewerberInnen wird der Gesamtkomplex Bundesbetreuung bis Anfang 2005 überarbeitet. Außerdem verhandeln derzeit Bund und Länder über eine Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend die vorübergehende Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder. Mit dieser Vereinbarung sollen alle AsylbewerberInnen und weitere hilfs- und schutzbedürftige Fremde von Bund und Ländern raschestmöglich eine gemeinsame Grundversorgung erhalten, die den Anforderungen der EU-Richtlinie entspricht.

Das Asylverfahren wird umfassend reformiert, mit dem Ziel einer Beschleunigung des gesamten Verfahrens. Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen darüber hinaus die Rechtssicherheit und die rechtsstaatlichen Garantien verbessert, die Verfahren vereinfacht, AsylwerberInnen, die schutzbedürftig sind, schnellstmöglich dieser Schutz gewährt, der Schutz für Familienangehörige verbessert und die Möglichkeit von Asylmissbrauch minimiert werden. Gleichzeitig soll schutzbedürftigen AsylwerberInnen die Integration in Österreich ermöglicht werden. Schon während der Bundesbetreuungsphase soll mit Integrationsmaßnahmen begonnen werden. Das neue Asylverfahren soll in der ersten Jahreshälfte 2004 in Kraft treten.

MigrantInnen

In Österreich ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (ImmigrantInnen mit Aufenthaltsrecht) von 9% im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Die AusländerInnenpolitik in Österreich ist vom Grundsatz "Integration vor Zuzug" geprägt. Während der Zuzug in den letzten Jahren niedere Zahlen ausweist (jährlich ca. 8.000 auf Grund der Niederlassungsverordnungen) ist eine deutliche Tendenz der Integration der langjährig in Österreich befindlichen AusländerInnen sichtbar.

Die armutsrelevanten Fragestellungen betreffen v.a. den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung und zum Wohnen. Die Arbeitsmarktchancen für MigrantInnen sind ausgeweitet worden (4.1.2.). Die Bildungsbeteiligung der Kinder aus MigrantInnenfamilien hat sich verbessert (4.1.1.). AusländerInnen wohnen häufiger in schlechten Wohnungen. In den letzten Jahren gab es verschiedene Initiativen der Länder, die Wohnsituation von MigrantInnen zu verbessern (4.1.6.).

Österreich hat in den letzten Jahren, insbesondere bedingt durch die Kriegshandlungen am Balkan, eine große Anzahl von MigrantInnen aufgenommen. Die Rechtslage ermöglicht es ausländischen BürgerInnen, die seit mindestens 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen in Österreich haben, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Die Zahl der Zuerkennungen von Staatsbürgerschaften von 1992 bis 2002 liegt bei über 200.000, wobei der Großteil auf die letzten 4 Jahre (+120.000) entfällt.

Im Bereich der Integration stellen sich mangelnde Sprachkenntnisse und kulturelle Barrieren als Hauptschwierigkeiten dar. Seit 2003 ist der Abschluss einer Integrationsvereinbarung für eine Zielgruppe der ausländischen MitbürgerInnen vorgesehen und beinhaltet den verpflichtenden Erwerb von Deutsch-Sprachkenntnissen (auf dem A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). ZuwanderInnen stammen oftmals aus Ländern mit ausgeprägten geschlechtsspezifischen Diskriminierungen. Gerade in diesem Kontext kann die Integrationsvereinbarung beitragen, eine Integration der Frauen durch bessere Deutschsprachkenntnisse zu fördern. Der Bund leistet einen finanziellen Beitrag zu den Kosten der Spracherwerbsmaßnahmen.

Für die Koordination von Eingliederungsmaßnahmen sind von den Bundesländern Integrationsstellen (Integrationsbeauftragte) eingerichtet worden; weiter fördern sie Institutionen, die aktive Integrationshilfe leisten. Die Integrationsstellen werden in den nächsten Jahren ausgebaut.

Auf Bundesebene ist in Fragen der Asyl- und Migrationspolitik ein Beirat für Asyl- und Migrationsfragen eingerichtet worden. In diesem Beirat sind relevante Institutionen eingebunden. Der Beirat evaluiert aktuelle Entwicklungen, berät verantwortliche Institutionen und gibt Empfehlungen.

4.2.7. Überschuldete Menschen

Die derzeitigen Schätzungen der Schuldnerberatungsstellen belaufen sich auf ca. 300.000 überschuldete Haushalte. Zentrale Anliegen sind präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Überschuldung, begleitende Beratungen von überschuldeten Haushalten und Verbesserungen bei den Entschuldungsmöglichkeiten (gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren – Privatkonkurs).

Teilziele für einen breiteren Zugang zum Schuldenregulierungsverfahren wurden, wie im NAP 1 angekündigt, durch die Insolvenzrechtsnovelle umgesetzt. Weiters wurden Erleichterungen für den Arbeitgeber als Drittschuldner vorgenommen.

Das Angebot der Schuldnerberatungsstellen wird weiter entwickelt. Die Versorgungsdichte in Österreich beträgt derzeit bundesländerweise zwischen 0,9 bis 1,6 BeraterIn auf 100.000 EinwohnerInnen. Diese ergibt sich durch umgerechnet insgesamt 95 VollzeitberaterInnen an 28 Standorten. Da die Zahl der Erstkontakte in den Schuldnerberatungsstellen von 1999 bis 2002 um weitere 10% (von 16.900 auf 18.600) angestiegen ist, soll die Anzahl der SchuldnerberaterInnen ausgebaut werden.

Die Problematik der Familienüberschuldung wurde in den letzten Jahren von der Landesfamilienreferentenkonferenz wiederholt aufgezeigt und eine Studie unter Einbeziehung der Schuldnerberatungsstellen empfohlen. Es ist beabsichtigt, dieses Vorhaben aufzugreifen. Es sollen die Problemlagen analysiert und die Zahl überschuldeter Familien präzisiert werden. Im Rahmen der derzeitigen Erstellung eines Berichts zur Lage der Jugend wird ein Forschungsprojekt über die Schuldenproblematik bei Jugendlichen durchgeführt, wobei von einer geschlechterbezogenen Sichtweise ausgegangen wird.

Es soll eine Gruppe von ExpertInnen aus Ministerien, Ländern und der mit der Problematik befassten Einrichtungen eingesetzt werden, um vorhandene Instrumente auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Das Augenmerk soll auf die Familienüberschuldung, auf die steigende Zahl der verschuldeten Jugendlichen, Haftungen und Bürgschaften (v.a. Frauen), weiters auf die Überschuldung als Arbeitsaufnahmehindernis, auf die Belastung und Haftung der ArbeitgeberInnen im Zusammenhang mit Lohnpfändungen, sowie auf die sozial- und pensionsrechtliche Absicherung von klein- und mittelständischen Selbstständigen im Fall der Insolvenz gelegt werden.

4.2.8. Wohnungslose Menschen

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) wird geschätzt, dass in Österreich zwischen 1.000 und 2.000 Personen akut obdachlos sind, sie haben weder eine eigene Wohnmöglichkeit noch wohnen sie in Heimen und Herbergen. Rund 12.000 Menschen sind wegen Wohnungslosigkeit während eines Jahres auf ca. 6.600 vorhandenen Plätzen in betreuten Wohnprogrammen, Heimen und Notunterkünften untergebracht (letztverfügbare Zahlen aus dem Jahr 1999, ohne Einrichtungen der Ausländer- und Flüchtlingsbetreuung). 45.000 Delogierungen waren im Jahr 2002 anhängig, wovon laut Schätzung der BAWO ca. 80.000 Personen betroffen sind. Wohnungslose Menschen werden in rund 100 Einrichtungen ambulant betreut (Beratung, etc). Die BAWO plant in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnerorganisationen ein Forschungsprojekt durchzuführen, um u.a. aktuellere Zahlen zur Wohnungslosigkeit zu erheben.

Die Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit stützen sich auf folgende Zielsetzungen: Ermöglichung von leistbaren Wohnungen durch eine generell ausgewogenere Wohnpolitik (4.1.6.), Vermeidung von Delogierungen, qualitative Verbesserungen bei den betreuten Unterbringungsangeboten für Wohnungslose und schließlich Ermöglichung eines Überganges in selbstständige Wohnformen.

In allen Bundesländern gibt es eine enge Kooperation zwischen der Verwaltung und den privaten Wohnungsloseninitiativen, die an der Konzipierung der Maßnahmen und an der Umsetzung mitwirken.

Maßnahmen für Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen bzw. Finanzierungshilfen für gemeinnützige Organisationen der Wohnungslosenhilfe werden von den Ländern und Städten gesetzt. Dazu zählt auch die Prävention (Verhinderung der Delogierung, Beratung, mobile Betreuung). Wenn Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind, werden Delogierungspräventionsstellen aktiv,

um durch u.a. Vermittlung, Beratung und Sozialarbeit eine „Konfliktregelung“ herbeizuführen. Die Evaluierung der Delogierungsprävention hat ergeben, dass dieses Instrument sehr wirksam ist. In Wien können beispielsweise zwei Drittel aller gerichtlich anhängigen Delogierungsfälle auf Grund der Delogierungsprävention und anderer öffentlicher Unterstützungsleistungen letztlich vermieden werden.

Für bereits wohnungslose Menschen werden Akuthilfe (Notschlafstellen, Tageszentren) und weiterführende und nachgehende Hilfestellungen, wie niederschwellige, zeitlich befristete Wohnangebote bis hin zu betreutem Wohnen und Sozialwohnungen, angeboten.

Ein Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen sollte v.a. in strukturverbessernden Maßnahmen erfolgen. In einigen Bundesländern wird an der substantiellen Reduzierung von Plätzen in Großeinrichtungen zugunsten von betreuten Wohnungen und anderen Wohnintegrationsmaßnahmen gearbeitet.

Obdachlosigkeit ist im überdurchschnittlichen Ausmaß ein Problem der Großstadt Wien. Anlässlich des NAPincl 2001 wurde vom Land Wien die Zielsetzung formuliert, dass bis zum Jahr 2006 in Wien jede obdachlose Person mit Wohnraum versorgt sein soll. Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden planmäßig umgesetzt. Die Zahl der obdachlosen Personen auf der Straße sank von 1996/97 bis 2001/02 von 800-1.000 Personen auf 300-500 Personen und von 5.000 im Heimen untergebrachten Obdachlosen auf 3.700. Bis zum Jahr 2006 sollen in Wien für alle ehemals obdachlosen Familien und Einzelpersonen Mietwohnraum außerhalb der Obdachlosenheime zur Verfügung stehen. Wohnungslose Menschen sollen nur mehr für einen befristeten Zeitraum von maximal zwei Jahren in betreuten Einrichtungen untergebracht sein. Nach Abschluss der Betreuungsphase sollen für die ehemals Obdachlosen eigene Wohnungen zur Verfügung stehen. Für ältere Personen werden in Wien spezialisierte Seniorenhäuser mit unbefristeter Wohnmöglichkeit vorgesehen. Ähnliche Initiativen existieren in anderen Bundesländern bzw. befinden sich in Entwicklung.

4.2.9. Straffällig gewordene Menschen

Durch die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Diversion (z.B. Außergerichtlicher Tatausgleich, Verpflichtung zu gemeinnützigen Leistungen, Zahlung eines Geldbetrages) ist es gelungen, im Bereich der leichteren Kriminalität Alternativen zu einer strafgerichtlichen Verurteilung im strafgerichtlichen Bereich einzuführen, die ebenso wirksam sind wie diese. Dabei wird den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend darauf geachtet, dass Delikte gegen die öffentliche Sicherheit nicht mit diesen Instrumenten erledigt werden. Durch diese Maßnahmen konnten nicht nur die Anzahl der Verurteilungen ohne Schaden für die öffentliche Sicherheit zurückgedrängt werden, sondern auch den Bedürfnissen der Geschädigten Rechnung getragen werden.

Dort wo nach Ansicht der Gerichte mit der Verhängung einer bedingten Freiheitsstrafe das Auslangen gefunden werden kann oder das Gericht eine bedingte Entlassung aus der Straftat anordnet, wird durch das Instrument der Bewährungshilfe des staatlich finanzierten Vereines NEUSTART alles

unternommen, um einen Rückfall zu vermeiden. Die Bewährungshilfe hat hierbei die Aufgabe, durch Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei der Beschaffung von Wohnraum Situationen zu vermeiden, die erfahrungsgemäß leicht zu einem Rückfall führen können. Dazu zählt insbesondere auch die Unterbringung in Notschlafstellen für all jene, die kurzfristig mit Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Evaluierung der Tätigkeit des Vereines NEUSTART zeigt über Jahrzehnte, dass Bewährungshilfe das Mittel der Wahl ist, neuerliche Straffälligkeit zu vermeiden.

Im Strafvollzug werden Arbeit und Ausbildung der Strafgefangenen bestmöglich gefördert und laufend dafür neu Konzepte entwickelt. Hier ist insbesondere die Schulung dieser Personen am Computer (Telelearning), wie internationale Erfahrungen zeigen, besonders erfolgsversprechend. Dieses Ausbildungsprojekt wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäische Union „EQUAL“ durchgeführt. Derzeit wird in 6 Justizanstalten mit solchen Ausbildungsmethoden gearbeitet.

Ein vorrangiges Ziel der Reintegration von Strafgefangenen ist, ihnen bei der Entlassung aus der Haft einen Arbeitsplatz zu sichern. Daher werden sie gegen Ende ihrer Freiheitsstrafe vermehrt im Wege des Freiganges an Arbeitsplätze außerhalb des Strafvollzuges vermittelt, die sie auch nach ihrer Entlassung beibehalten können. Die Vorsorge für eine Wohnmöglichkeit nach der Entlassung ist ein zweiter wesentlicher Faktor der Rückfallprävention. Bei diesen Maßnahmen wird genau darauf geachtet, dass hierdurch keinerlei Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit erfolgt.

5. Institutionelle Vorkehrungen

Erstellung und Umsetzung des NAP-incl

Der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erhielt vom Ministerrat den Auftrag die Federführung bei der Erstellung des NAPincl zu übernehmen. Der Sozialminister nahm Kontakt mit den RessortkollegInnen, den anderen Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Nichtregierungsorganisationen auf, um möglichst umfassend und vernetzt die Umsetzung des 1. NAPincl zu dokumentieren und Inputs für den 2. NAP zu erhalten. Zur Koordinierung der Berichtserstellung wurde eine Steuerungsgruppe aus VertreterInnen der Ministerien und der Länder eingerichtet.

Die Bundesplattform für soziale Eingliederung wurde etabliert, um einen Dialog zwischen allen für die Armutsbekämpfung relevanten Akteuren zu ermöglichen. In regelmäßigen Treffen soll die Umsetzung des NAPincl begleitet und diskutiert werden.

Auf der Grundlage von Stellungnahmen und Vorschlägen der Akteure wurde ein Rohentwurf für den NAPincl verfasst, der allen diesen Stellen zur Begutachtung übermittelt wurde. Daraufhin wurde der Entwurf grundlegend überarbeitet und dem Ministerrat übermittelt. Am 12.8.2003 wurde der NAPincl 2003/2005 vom Ministerrat genehmigt.

Der NAPincl 2003/2005 umfasst im stärkeren Ausmaß als der NAPincl 2001/2003 die Aktivitäten und Pläne der Bundesländer. Die 9 Bundesländer haben für den NAPincl in einem neu geschaffenen Koordinationsgremium ihre Maßnahmen und Vorhaben auf eine gemeinsame Dokumentationsbasis gestellt. In vielen Bereichen können nun österreichweit Zahlen präsentiert werden.

Verstärkte Kooperation

Die Vielzahl an Akteuren bei der Bekämpfung von Armut erfordert eine hohe Bereitschaft zur Kooperation. Für die letzten Jahre ist ein verstärkter Trend zu vernetzten Aktivitäten feststellbar. Diese Entwicklung steht in Einklang mit Erfahrungen, dass engere und systematischere Formen der Zusammenarbeit nicht nur eine sparsamere Verwendung der Mittel sondern auch wirkungsvollere Leistungsangebote ermöglichen. Diese Tendenz wird auch durch die Kooperationserfordernisse einer Reihe von armutsrelevanten EU-Programmen gefördert.

Bei der Konzipierung von armutsrelevanten beschäftigungspolitischen Maßnahmen kommt den Territorialen Beschäftigungspakten (TEPs) eine große Bedeutung zu. Es gibt nun TEPs in allen 9 Bundesländern. Dadurch ist auf regionaler Ebene eine vernetzte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, dem Arbeitsmarktservice, den Sozialpartnern, dem Bundessozialamt, den Kommunen, Landesschulräten und Nichtregierungsorganisationen möglich. Die EQUAL-Projekte, die wesentliche armutsrelevante Problemlagen aufgreifen, basieren auf einem partnerschaftlichen Ansatz. Nicht einzelne Maßnahmen werden gefördert, sondern es kommt auf die

Zusammenarbeit der Akteure in Entwicklungspartnerschaften an. In den Partnerschaften sind die Sozialpartner, mindestens 3 Nichtregierungs-Organisationen, die regionale Ebene und die öffentliche Fachebene (Arbeitsmarktservice, Fachhochschulen, einschlägige Fonds) und fallweise auch Unternehmen und Bildungseinrichtungen vertreten. Die Entwicklungspartnerschaften sind in den Bereichen „Reintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen“, „Integration von Behinderten“, „Bekämpfung von Rassismus“, „Sozialwirtschaft“, „Lebensbegleitendes Lernen“, „Reduzierung geschlechtsspezifischer Segregation“ und „Aktivitäten für Asylsuchende“ tätig.

Beispielhaft wird hier die Partnerschaft „Erweiterter Arbeitsmarkt – Integration durch Arbeit (IDA)“ angeführt, deren Träger die Österreichische Caritaszentrale ist. 9 Institutionen (5 Caritasstellen, das Wiener Hilfswerk, die ÖSB-Unternehmensberatung und das Wirtschaftsforschungsinstitut) setzen in 15 Modulen das Projekt um. Es geht darum, Obdachlosen, Suchtkranken, SozialhilfebezieherInnen und psychisch und physisch beeinträchtigten Personen, die nicht voll leistungsfähig sind und oft auch nicht den Anforderungen für den 2. Arbeitsmarkt gewachsen sind, spezielle Angebote zu machen, durch die Schritt für Schritt eine Heranführung an den 1. und 2. Arbeitsmarkt erfolgen soll. Ein weiteres Ziel ist es, Probleme an der Schnittstelle verschiedener Existenzsicherungssysteme aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Mitwirkung der Akteure

Im Rahmen der Dienstleistungsangebote für behinderte, pflegebedürftige und andere hilfsbedürftige Personen ist die Zusammenarbeit zwischen den finanzierenden Gebietskörperschaften und den leistungs anbietenden Wohlfahrtseinrichtungen stark ausgebaut worden. Die Leistungsanbieter werden verstärkt in die Planungsprozesse eingebunden. So gibt es im Bereich der Drogenpolitik vermehrt ein interdisziplinäres und ressortübergreifendes Zusammenwirken aller damit befassten Stellen.

Um die Integration von MigrantInnen zu verbessern, wurden in letzter Zeit und werden vermehrt Integrationsstellen eingerichtet und in die Planungen einbezogen. Auf Bundesebene besteht ein Beirat für Asyl- und Migrationsfragen, in dem verschiedene Institutionen vertreten sind. Dieser Beirat evaluiert Entwicklungen, berät Institutionen und gibt Empfehlungen.

Von der Bundesregierung werden die Sozialpartner in die Planung und Umsetzung von armutsrelevanten Programmen eingebunden. Dies trifft vor allem auf Erwerbseinkommen, auf beschäftigungspolitische Maßnahmen und auf Aktivitäten in den eigenen Wirkungsbereichen zu. Ziel der Bundesregierung ist, dass alle vollzeitbeschäftigten Personen ein Erwerbseinkommen von mindestens € 1.000,- verdienen können. Die Bundesregierung hat daher die Sozialpartner als Kollektivvertragsparteien ersucht, entsprechende Bestimmungen in den Kollektivverträgen zu verankern. Ebenso sind die Sozialpartner in den territorialen Beschäftigungspakten verankert, sie nehmen an vielen EQUAL-Projekten teil.

6. Bewährte Verfahren

Kinderbetreuungsgeld (KBG)

2002 trat das Kinderbetreuungsgeldgesetz in Kraft und löste damit das bisherige Karenzgeldsystem ab. An die Stelle einer Versicherungsleistung trat somit eine neue universelle Familienleistung. Dadurch kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Empfängerkreises, wovon Hausfrauen bzw. -männer, StudentInnen, SchülerInnen, geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen, (neue) Selbstständige und Bäuerinnen profitieren. Gerade dieser Personenkreis ist häufig mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet.

Eine Studie (WIFO) vom März 2003 bestätigt, dass das Kinderbetreuungsgeld in der Phase der Kleinkinderbetreuung armutsvermeidend wirkt. Frauen mit Kleinkindern befinden sich nun seltener und weniger lang in einer ungesicherten finanziellen und sozialrechtlichen Situation.

Das KBG beträgt etwa € 440,- pro Monat und wird bis max. zum 36. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt (30 Monate, wenn nur ein Elternteil KBG bezieht). Der Bezug des KBG kann bis zu zweimal abgewechselt werden. Dadurch soll ein Anreiz für Väter geschaffen werden, an der Betreuung der Kleinkinder stärker mitzuwirken.

Verbunden mit dem Kinderbetreuungsgeld ist die sozialrechtliche Absicherung durch Krankenversicherung und 18 Monate echte Pensionsbeitragszeiten. Darüber hinaus gelten die Zeiten bis maximal zum 4. Geburtstag des Kindes als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung. Durch die Pensionsreform 2003 kommt es zu einer Ausdehnung der Anrechnung als Beitragszeiten von 18 auf 24 Monate sowie zu einer stufenweise Anhebung der Bemessungsgrundlage (derzeit 643,53€) für die Ersatzzeiten der Kindererziehung um 50%.

Pro Kalenderjahr kann der Elternteil, der das KBG bezieht, bis zu € 14.600,- dazuverdienen. Durch diese Maßnahme ist die Wahlfreiheit für Eltern gewährleistet entweder ihr Kind selbst zu betreuen oder weiterhin ganz oder teilweise berufstätig zu sein und eine externe Kinderbetreuung leisten zu können. Darüber hinaus ermöglicht es arbeitsrechtliche Regelungen, auch während einer Karenz Urlaubsvertretungen, Krankenstandsvertretungen oder Projektarbeiten zu übernehmen und an betriebsinternen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, womit der Kontakt zum Betrieb aufrecht erhalten bleibt und der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Kinderphase erleichtert wird.

Zur Gewährleistung einer möglichst raschen und erfolgreichen Integration von Müttern oder Vätern bei der (Wieder-)Erlangung eines Arbeitsplatzes bietet das Arbeitsmarktservice besondere Vermittlungsangebote an. Das Arbeitsmarktservice unterstützt die Beschäftigungschancen durch flexible Ausbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Insbesondere hat das Arbeitsmarktservice danach zu trachten, binnen 4 Wochen eine zumutbare Beschäftigung zu vermitteln oder die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme zu ermöglichen.

Ein familienpolitischer Fortschritt liegt in der Schaffung der Möglichkeit, während oder nach dem Bezug von KBG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen (Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit, Arbeitslosigkeit, Erfüllung der Anwartschaft etc.) zusätzlich zum KBG Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu beziehen.

Als gesundheitspolitische Präventivmaßnahme wird die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes an die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (5 während der Schwangerschaft und 5 des Kindes) geknüpft. Werden die Untersuchungen nicht durchgeführt und nachgewiesen, gebührt ab dem 21. Lebensmonat das KBG nur noch in halber Höhe.

Durch das Kinderbetreuungsgeld sowie die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und des Arbeitsmarktservice erfolgt eine finanzielle Absicherung von jungen Eltern, außerdem werden durch ein Bündel von Maßnahmen Rahmenbedingungen geschaffen, die sich bis in das Pensionsalter positiv auswirken werden.

Bedarfs- und Entwicklungspläne zur Pflegevorsorge

Mit der bundesweit einheitlichen Einführung des Pflegegeldes wurden die Länder verpflichtet, Bedarfs- und Entwicklungspläne zur Pflegevorsorge (ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste) zu erarbeiten. Dadurch sollen für einen Zeitraum von damals (1996) 15 Jahren vorausschauend eine Abschätzung des quantitativen, personellen und somit finanziellen Bedarfes im Rahmen der Pflegevorsorge und damit verbunden eine strategische Ausrichtung der Pflegevorsorge im jeweiligen Bundesland vorliegen. Die Bedarfs- und Entwicklungspläne haben sowohl die Pflegevorsorge für Menschen mit Behinderungen als auch die Pflegevorsorge für ältere Menschen zu umfassen.

Obwohl in jedem Bundesland die Ausarbeitung dieser Pläne in unterschiedlicher Weise erfolgte, lagen nach Vorliegen dieser in allen Bundesländern konkrete Handlungsanleitungen für die weitere Ausrichtung und Steuerung der Maßnahmen in der Pflegevorsorge vor. Die darin festgehaltenen quantitativen Ziele, den Ausbau der ambulanten, teilstationären und stationären Dienste betreffend, haben in jeweils drei gleichen Zeitetappen mit den Jahren 2000, 2005 und 2010 zu erfolgen.

Zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge, der Erarbeitung von Empfehlungen über gemeinsame Ziele und Grundsätze, sowie zur Erstellung eines gemeinsamen Jahresberichtes wurde ein Arbeitskreis eingerichtet. Nach Erreichen der „Halbzeit“ dieser im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungspläne festgelegten Zeitspanne, sind in nahezu allen Bundesländern diese Pläne fixer Bestandteil der sozialplanerischen Grundlagenarbeit, sowohl auf administrativer, als auch auf politischer Ebene. Teilweise wurden die zu Beginn der Planungen und Arbeiten getroffenen Annahmen hinsichtlich der Berechnungsmethoden des zu erwartenden notwendigen Bedarfs fachlich einer tiefer gehenden Diskussion unterzogen und neue Berechnungsschlüssel erarbeitet. Zudem wurden die Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung im Zuge der jüngsten Volkszählung im Jahr 2001 angepasst, und neue aktualisierte Werte sind in die Bedarfs- und Entwicklungspläne eingeflossen.

An der grundsätzlichen Notwendigkeit und Richtigkeit der Erarbeitung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen hat sich aber nichts geändert, sie sind akzeptierte und erforderliche Handlungsanleitungen, um die finanziellen, personellen und qualitativen Entwicklungen im Rahmen der Pflegevorsorge festzuschreiben und sie danach auch entwickeln und umsetzen zu können.

Clearing: Hilfestellungen für behinderte Jugendliche beim Übergang Schule-Beruf

Mit dem Abgang aus der Pflichtschule ist für viele Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen die Gefahr gegeben, dass die Betreuungskontinuität abbricht. Diese Personengruppe mündete nach Verlassen der Grundschule zum Teil in verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen, ein nicht unbeträchtlicher Teil verblieb im Familienverband ohne jegliche Betreuungs- und Berufsperspektive. Ein flächendeckendes Auffangnetz bzw. Betreuungssystem für die nachschulische Phase von behinderten SchülerInnen fehlte bislang.

Ab dem Jahr 2001 ermöglichen die zusätzlichen Mittel der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung („Behindertenmilliarde“) einen weiteren Ausbau der beruflichen Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Mit „Clearing“ wurde eine neue Leistung entwickelt, die direkt an der Nahtstelle Schule/Beruf ansetzt. Clearingeinrichtungen haben die Aufgabe, im letzten bzw. vorletzten Schuljahr gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festzulegen. Die Leistung beinhaltet insbesondere:

- die Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils,
- die Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse,
- das Feststellen bzw. Umreißen eines allfälligen Nachschulungsbedarfs,
- das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Eignungsprofils und darauf aufbauend
- die Erstellung eines Karriere-/Entwicklungsplans.

Den Jugendlichen bzw. ihren Eltern sollen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ die bestehenden Probleme nicht abgenommen werden, sondern die notwendige Unterstützung zur möglichst selbstständigen Lösung der auftretenden Fragen geboten werden.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist das aktive Einbeziehen der Jugendlichen, ihrer Eltern und LehrerInnen. Da die Arbeit mit den Jugendlichen bereits im letzten bzw. vorletzten Schuljahr beginnt, wird ein möglichst nahtloser Übergang ins Berufsleben gewährleistet. Aufbauend auf den in der Schule erfolgten Fördermaßnahmen kann ein individuell passendes „Maßnahmenpaket“ für die Berufsintegration zusammengestellt werden. Die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Interessen der Jugendlichen sind dabei die Grundlage für das Handeln der Clearing-Stellen.

Clearing hat auch eine wesentliche koordinierende Funktion bei der bestehenden Kompetenzverteilung von Unterstützungsangeboten, die für die Betroffenen verständlicherweise nicht immer klar durchblickbar ist. Kooperationspartner sind

unter Federführung des Bundessozialamtes der Landesschulrat, das Arbeitsmarktservice, KlassenlehrerInnen, Eltern und Behinderteneinrichtungen.

Laut den Jahresberichten der Landesstellen des Bundessozialamtes konnte Clearing bereits im Jahr 2002 nahezu flächendeckend angeboten werden. Mit 1450 Jugendlichen wurde 2002 ein Clearingverfahren erfolgreich abgeschlossen. Da mit diesem Projekt für viele behinderte Jugendliche bedarfsgerechte Lehrstellen, Dienstverhältnisse, Maßnahmen des Arbeitsmarktservice oder weitere schulische Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden konnten, sollen die Clearingmaßnahmen weiter ausgebaut werden.

Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt von EmpfängerInnen von Sozialhilfe

Die Länder leisten mit der Auszahlung von Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, da EmpfängerInnen von Sozialhilfe ohne diese finanziellen Unterstützungen keinerlei Absicherungen mehr haben. Neben der finanziellen Mindestsicherung ist es im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eine Zielsetzung der Sozialhilfe, arbeitsfähige und arbeitswillige SozialhilfeempfängerInnen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In einigen Bundesländern ist diese Zielsetzung als Aufgabenkatalog („Hilfe zur Arbeit“) im entsprechenden Sozialhilfegesetz gesetzlich verankert. Andere Bundesländer entwickeln ihr Leistungsspektrum für SozialhilfeempfängerInnen in diesem Sinne weiter. Diese Hilfe, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, wird als Alternative und Ergänzung zum Sozialhilfebezug angeboten. Vorausgegangen müssen in aller Regel Bemühungen der betroffenen Person selbst sein, zu einer geeigneten Arbeit zu gelangen.

Zielgruppe sind großteils alle SozialhilfebezieherInnen im erwerbsfähigen Alter, die mit dieser Maßnahme vor allem im Wege geschützter Arbeitsplätze für eine Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Dabei erhalten die Betroffenen erforderlichenfalls auch begleitende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Problemlagen. Zum Teil sind diese speziellen Arbeitsplätze im erforderlichen Stundenausmaß reduziert und sie werden bis zu 5 Jahren angeboten.

Durch diesen Integrationsversuch steigt die Vermittelbarkeit der KlientInnen am ersten Arbeitsmarkt. Die gesellschaftliche Anerkennung durch einen Arbeitsplatz führt zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Konflikt- und Problemlösungskompetenz steigt mit der wiedererlangten Selbsterhaltungsfähigkeit und der Entwicklung von persönlichen Kompetenzgefühlen.

Anhang:

Messgrößen und Indikatoren, auf die im österreichischen NAPincl 2003 – 2005 Bezug genommen werden

Bildung

Zahl der SchulabgängerInnen mit geringer Lesekompetenz um 20% reduzieren

Anteil der 18-24jährigen mit max. Pflichtschulabschluss reduzieren

Angebote des integrativen Unterrichts in Relation zur Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhen

Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen weiter erhöhen

Anteil der Schülerinnen bzw. Studentinnen in höheren Schulen und Universitäten

Anteil der LehrerInnen mit IT-Schulung steigern

Erwerbsleben

Gesamtbeschäftigungsquote auf 70%, Frauenbeschäftigungsquote auf 60%, Erwerbsbeteiligung der Älteren auf 50% erhöhen

Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen (nach Alter)

50% des AMS-Förderbudgets für Frauen

Reduktion der Zahl der Arbeitsunfälle

Mindesterwerbseinkommen von € 1.000,- für alle Vollzeitbeschäftigte

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Kindern

armutsvermeidender Effekt der Sozialleistungen für Familien

Erwerbsquote der Mütter steigern

Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Monetärer Sozialschutz

Sozialquote

Umverteilungswirkung der Sozialleistungen

Anteil der in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erfassten Erwerbstätigen

Gesundheit

gleichmäßigere regionale Verteilung der medizinischen Angebote
Inanspruchnahme der medizinischen Vorsorgeangebote durch sozial Schwache verbessern

Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder ausweiten

Säuglingssterblichkeit reduzieren

Teenagergeburten reduzieren

Wohnen

Anteil der Wohnkosten in % der Haushaltsausgaben

Anteil der Substandardwohnungen am Wohnungsbestand verringern

Anteil der AusländerInnen an neuvermieteten gemeinnützigen Wohnungen

Regionale Disparitäten

BIP pro Kopf in strukturschwachen Regionen an Durchschnitt angleichen

Kinder

Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen

armutsvermeidender Effekt der Sozialleistungen bezüglich Kinder

die im Bildungskapitel erwähnten Messgrößen und Indikatoren

die im Gesundheitsabschnitt genannten Indikatoren für Kinder und Jugendliche

Anteil der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen

Frauen

Armutgefährdung von Frauen

Anteil der Frauen bei Bildungsabschlüssen

geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

Anteil der Frauen bei niedrigen Löhnen

Höhe der Sozialleistungen der Frauen im Vergleich mit jenen der Männern

Behinderte Menschen

Zahl der Plätze in heilpädagogischen Kindergärten und in integrative Gruppen von Regelkindergärten

Erwerbsquote von gesundheitlich beeinträchtigten Personen

Beschäftigungsförderungen für geistig und mehrfach beeinträchtigten Personen

Anzahl der Plätze in integrativen Betrieben

Geförderte geschützte Arbeitsplätze

Heim- und Wohnplätze und Plätze in teilstationären Einrichtungen für Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen
Vollzeitbeschäftigte in Betreuungs- und Beratungsstellen

Stationäre und teilstationäre Wohnplätze für psychisch Beeinträchtigte und Suchtkranke

Pflegebedürftige Personen

Anteil der über 65jährigen mit Pflegegeld

Vollzeit-Arbeitsplätze bei mobilen, stationären und teilstationären Pflegeangeboten

Zahl der Alten- und Pflegebetten und der Plätze in teilstationären Einrichtungen

MigrantInnen

Armutgefährdungsquote von ImmigrantInnen

Bildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen in Relation zu den ÖsterreicherInnen

Überschuldete Personen

Vollzeitäquivalente von Betreuungspersonen in Schuldnerberatungsstellen in Relation zur Gesamtbevölkerung

Obdachlosigkeit

Zahl der Obdachlosen reduzieren

Zahl der in Einrichtungen betreuten Obdachlosen

Laeken Indikatoren

1a) Einkommensarmutsgefährdungsquote nach Geschlecht und Altersgruppen, 1999

	gesamt	Frauen	Männer
0 – 15	12 %	13 %	11 %
16 – 24	11 %	13 %	8 %
25 – 49	8 %	9 %	8 %
50 – 64	9 %	10 %	8 %
65 plus	23 %	29 %	14 %
gesamt	12 %	14 %	10 %

Einkommensarmutsgefährdung: weniger als 60% vom Äquivalenzmedianeinkommen

Äquivalenzeinkommen: Haushaltseinkommen dividiert durch die Zahl der Haushaltsangehörigen, wobei der erste Erwachsene mit 1, die weiteren Erwachsenen mit jeweils 0,5 und die Kinder mit jeweils 0,3 gewichtet werden.

1b) Einkommensarmutsgefährdungsquote nach Haupterwerbsstatus, (16 – 64 Jährige), 1999

	gesamt	Frauen	Männer
unselbstständig erwerbstätig	4 %	3 %	4 %
selbstständig erwerbstätig	24 %	27 %	21 %
arbeitslos	29 %	38 %	20 %
Pension	15 %	18 %	12 %
inaktiv	20 %	21 %	17 %
gesamt	9 %	10 %	8 %

1c) Einkommensarmutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp, 1999

allein stehende Person ohne Pension	17 %
Mehrpersonenhaushalte ohne Pension und ohne Kinder	4 %
allein erziehende	21 %
Mehrpersonenhaushalte mit 1 Kind	6 %
Mehrpersonenhaushalte mit 2 Kindern	8 %
Mehrpersonenhaushalte mit 3 und mehr Kindern	19 %
Einpersonenhaushalt mit Pension	27 %
Mehrpersonenhaushalt mit Pension	16 %

	EU-Durchschnitt	Österreich
1 Wert der jährlichen Einkommensarmutsgefährdungsschwelle in Kaufkraftparitäten, 1999		
Einpersonenhaushalt	7.263 €	8.158 €
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern	15.252 €	17.132 €
2 Verhältnis des Äquivalenzeinkommens der obersten 20% zu den untersten 20 %, 1999	1 : 4.6	1 : 3.7
3 dauerhaft armutsgefährdete Personen (mindestens 3 Jahre), 1999		
Frauen	9 %	7 %
Männer	10 %	8 %
	8 %	5 %
4 Einkommenslücke: in welchem prozentuellen Ausmaß die niederen Äquivalenzeinkommen (unter der Gefährdungsschwelle) die Gefährdungsschwelle unterschreiten, 1999		
Frauen	22 %	18 %
Männer		18 %
		17 %
5 Regionale Unterschiede: Schwankungskoeffizient der regionalen Beschäftigungsquoten auf NUTS-2, 2001	14,4 %	3,1 %
6 Langzeitarbeitslosenquote (mehr als 12 Monate arbeitslos), 2001		
Frauen	3,1 %	0,8 %
Männer	3,7 %	0,9 %
	2,7 %	0,7 %
7 in Haushalten ohne Erwerbstätige lebende Personen, 2002		
bis 65 Jahre	12,2 %	10 %
bis 60 Jahre	8,9 %	6,5 %
8 18-24 Jährige mit maximal Pflichtschulabschluss, 2002		
Frauen	18,8 %	9,5 %
Männer	16,2 %	10,7 %
	21,5 %	8,8 %
9 Lebenserwartung bei Geburt, 2001		
Frauen	78,6 %	78,4 %
Männer	81,6 %	81,2 %
	75,5 %	75,4 %
10 Beurteilung des eigenen Gesundheitszustandes als schlecht bzw. sehr schlecht		
nicht armutsgefährdet bis 60 J		17 %
armutsgefährdet bis 60 J		23 %
nicht armutsgefährdet über 60 J		52 %
armutsgefährdet über 60 J		76 %
nicht armutsgefährdet gesamt		26 %
armutsgefährdet gesamt		45 %

	EU-Durchschnitt	Österreich
11		
Prozentsatz der Personen in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen		
unter 40 % des Medianäquivalenzeinkommens	5%	4 %
unter 50 % des Medianäquivalenzeinkommens	9%	6 %
unter 70 % des Medianäquivalenzeinkommens	23%	20 %
12		
Gefährdungsquote von 1999, wenn der Schwellenwert von 1996 als Basis genommen wird	14 %	13 %
13		
Armutgefährdungsquote vor Sozialleistungen (und vor Renten), 1999	40 %	39 %
Armutgefährdungsquote vor Sozialleistungen (incl. Renten)	24 %	23 %
Armutgefährdungsquote nach Sozialleistungen (incl. Renten)	15 %	12 %
Armutgefährdungsquote vor Sozialleistungen (incl. Renten) – Frauen	25 %	26 %
Armutgefährdungsquote nach Sozialleistungen (incl. Renten) – Frauen	16 %	14 %
Armutgefährdungsquote vor Sozialleistungen (incl. Renten) – Männer	23 %	21 %
Armutgefährdungsquote nach Sozialleistungen (incl. Renten) – Männer	15 %	10 %
14		
Einkommensverteilung: Gini-Koeffizient, 1999	29 %	26 %
17		
Anteil der extrem Langzeitarbeitslosen (mehr als 24 Monate arbeitslos) an der Erwerbsbevölkerung, 2001	2 %	0,4 %
Frauen	2,4 %	0,4 %
Männer	1,7 %	0,4 %
18		
Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, 2002		
25 – 34 J	26,1 %	14,6 %
35 – 44 J	31,4 %	18,2 %
45 – 54 J	40,2 %	26,5 %
55 – 64 J	51,6 %	36,1 %



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ